

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum nichtfinanziellen Bericht, Vergütungsbericht und zum Corporate Governance-Bericht	3
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
4. Bestätigungsvermerk	5-11

BEILAGENVERZEICHNIS

<u>Beilage 1</u>	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
<u>Beilage 2</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der
S&T AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Die geprüfte Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde, sowie ob er zutreffende Angaben nach § 243a UGB enthält.

Es ist auch festzustellen, ob als Bestandteil des Lageberichtes eine nichtfinanzielle Erklärung oder ein nichtfinanzieller Bericht (§ 243b UGB) erstellt worden ist.

Weiters ist festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243c UGB) aufgestellt wurde.

Weiters ist festzustellen, ob die Gesellschaft gemäß §78c AktG einen Vergütungsbericht aufstellt und der Vorstand die geforderten Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsmäßigen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2021 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2022 (Hauptprüfung) überwiegend remote durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage 2) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum nichtfinanziellen Bericht, Vergütungsbericht und zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen nichtfinanziellen Bericht gemäß § 243b UGB für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellt. Eine materielle Prüfung des nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG mit den geforderten Informationen für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2021 aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die im Zusammenhang mit den Vergütungsberichten zu den letzten Geschäftsjahren geforderten Informationen sind auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

S&T AG, Linz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Beschreibung

Die S&T AG weist in ihrem Abschluss wesentliche Buchwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen (453,6 Mio. €), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (56,2 Mio. €), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (131,9 Mio. €) sowie Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,9 Mio. € aus.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung, ob eine Wertminderung zum Geschäftsjahresende vorliegt sowie gegebenenfalls zur Quantifizierung solcher Wertminderungen.

Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cashflows und Abzinsungssätze und möglichen Abweichungen hiervon, sodass Wertminderungen nicht in angemessener Höhe erfasst werden. Diese Cash-Flow Schätzungen beinhalten Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen beeinflusst werden.

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Jahresabschluss der S&T AG im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Finanzanlagen und zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie in den Erläuterungen zur Bilanz zu den Beteiligungsverhältnissen sowie im Anlagespiegel zum 31. Dezember 2021 erläutert.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit
- Überprüfung, ob Indikatoren auf eine mögliche Wertminderung vorliegen
- Einbindung von internen Bewertungsspezialisten zur Beurteilung der angewandten Methodik des Managements zur Ermittlung des beizulegenden Werts und zur Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Berechnungsmethode und Abstimmung der verwendeten Diskontierungssätze
- Durchsicht der Planungsunterlagen auf Konsistenz mit den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Budgets sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Werttreiber (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen und Veränderungen im Working Capital), um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren
- Beurteilung der Planungen in Bezug auf mögliche Auswirkungen der Chip Krise Krise und inwieweit daraus resultierende Unsicherheiten berücksichtigt wurden
- Prüfung der historischen Genauigkeit der Budgets und Forecasts durch Plan-Ist Vergleiche für vorangegangene Perioden

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten Corporate Governance Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt. Der gesonderte konsolidierte nicht finanzielle Bericht wurde uns im Entwurf vorgelegt, die übrigen Teile des Jahresfinanzbericht und der finale nicht finanzielle Bericht werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2008 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 17. März 2022

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Wirtschaftsprüferin



ppa Dr. Dominik Permanschlager
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2021

S&T AG, LINZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	STAND 31.12.2021 EUR	STAND 31.12.2020 TEUR
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitet Lizenzen		
Software und Technologien	392.582,84	939
Kundenstock und Lizenzen	1.142.325,73	391
Marken	81.867,41	98
2. Geschäfts(Firmen)wert	5.210.226,65	5.912
	6.827.002,63	7.340
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5.246.420,83	4.652
<i>davon Grundwert</i>	247.372,00	247
2. Technische Anlagen und Maschinen	238.454,96	254
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.317.233,97	2.444
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	--	61
	7.802.109,76	7.411
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	453.642.178,61	451.491
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	56.215.690,50	57.841
3. Beteiligungen	--	25
	509.857.869,11	509.357
	524.486.981,50	524.108
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.443.483,82	6.277
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	30.150,87	33
	5.473.634,69	6.310
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.458.267,42	5.895
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	--	--
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	131.919.292,69	83.527
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	30.788.973,41	21.486
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	24.035.021,90	11.160
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	16.705.873,69	5.080
	162.412.582,01	100.582
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50.500.672,83	70.532
	218.386.889,53	177.424
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.504.713,03	1.537
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	27.899.934,95	26.258
SUMME AKTIVA	772.278.519,01	729.327

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	STAND 31.12.2021 EUR	STAND 31.12.2020 TEUR
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital)	63.630.568,00	64.628
<i>gezeichnetes Nennkapital (Grundkapital)</i>	66.096.103,00	66.096
<i>Eigene Anteile</i>	-2.465.535,00	-1.468
II. gebundene Kapitalrücklage	308.554.963,83	308.555
III. Rücklage für gewährte Aktienoptionen	8.062.708,35	6.755
IV. Rücklage für eigene Anteile	2.465.535,00	1.468
V. Bilanzgewinn	63.811.339,03	49.835
<i>davon Gewinnvortrag</i>	30.652.757,24	38.356
	446.525.114,21	431.241
	121.737,84	--
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	121.737,84	--
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.118.288,17	2.226
2. Steuerrückstellungen	12.852,72	13
3. Sonstige Rückstellungen	1.619.216,54	2.077
	3.750.357,43	4.316
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270.402.476,81	233.999
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	32.453.560,36	17.676
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	237.948.916,45	216.324
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	94.313,43	163
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	94.313,43	163
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	--	--
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.045.132,12	12.029
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	8.045.132,12	12.029
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	--	--
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.772.154,93	12.722
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	2.772.154,93	7.722
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	5.000.000,00	5.000
5. Sonstige Verbindlichkeiten	34.386.005,73	34.053
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	25.110.987,73	11.261
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	9.275.018,00	22.792
<i>davon aus Steuern</i>	365.796,03	364
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	446.650,19	456
SUMME VERBINDLICHKEITEN	320.700.083,02	292.967
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	68.476.148,57	48.851
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	252.223.934,45	244.116
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.181.226,51	803
SUMME PASSIVA	772.278.519,01	729.327

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JÄNNER 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	91.471.155,40	88.904
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-2.458,43	23
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	13.300,87	17
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	365.348,26	38
c) übrige	709.952,85	841
	1.088.601,98	896
	92.557.298,95	89.823
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-31.756.629,21	-33.338
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.470.398,31	-18.131
	-50.227.027,52	-51.469
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
davon Löhne	-174.040,06	-135
davon Gehälter	-17.786.715,79	-19.429
davon Aufwandszuschuss Kurzarbeit	12.802,79	526
b) Soziale Aufwendungen	-4.586.810,15	-4.797
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 34.221,78 (31.12.2020: TEUR 56)		
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 208.233,49 (31.12.2020: TEUR 451)		
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 4.235.226,24 (31.12.2020: TEUR 4.175)		
	-22.534.763,21	-23.835
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.588.932,44	-3.702
davon auf Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen EUR 9.888,57 (31.12.2020: TEUR 0)		
	-2.588.932,44	-3.702
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen	-106.333,46	-130
b) übrige	-9.917.145,16	-10.123
	-10.023.478,62	-10.253
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)	7.183.097,16	564
9. Erträge aus Beteiligungen,	48.478.725,94	20.577
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 48.478.725,94 (31.12.2020: TEUR 20.577)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	5.043.983,84	5.251
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.612.725,54 (31.12.2020: TEUR 4.765)		
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-3.162.708,00	-1.765
a) davon Abschreibungen EUR 2.928.000,00 (31.12.2020: TEUR 1.495)		
b) davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.928.000,00 (31.12.2020: TEUR 1.495)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-5.446.315,90	-3.900
davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 166.168,44 (31.12.2020: TEUR 60)		
13. Zwischensumme aus Z 9 bis 12 (Finanzerfolg)	44.913.685,88	20.163
14. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 13)	52.096.783,04	20.727
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.647.336,28	2.738
davon latente Steuern EUR 1.641.912,04 (31.12.2020: TEUR 3.203)		
davon Weiterbelastungen an Gruppenmitglieder EUR 334.941,14 (31.12.2020: TEUR 203)		
16. Ergebnis nach Steuern	53.744.119,32	23.465
17. Jahresüberschuss	53.744.119,32	23.465
18. Zuweisung Rücklage wegen eigener Anteile	-997.566,00	-680
19. Zuweisung freie Gewinnrücklagen	-19.587.971,53	-11.306
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	30.652.757,24	38.356
21. Bilanzgewinn	63.811.339,03	49.835

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021



I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf den vorliegenden Jahresabschluss wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 224 bzw. 231 UGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Die bisherige Form der Darstellung wurde beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten, die im Geschäftsjahr 2021 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurde entsprechend Rechnung getragen.

1. ANLAGEVERMÖGEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Fall von dauernden Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

NUTZUNGSDAUER	IN JAHREN
Software und Technologie	3-5
Kundenstock und Lizenzen	3-14
Marken	8-15

FIRMENWERTE

Mit Vertrag und Wirkung vom 01.10.2019 wurde von der S&T Services GmbH, einer 100% Tochter der S&T AG, ein Teilbetrieb erworben. Der aus diesem Asset Deal erworbene Firmenwert in Höhe von EUR 5.325.097,83 wird über die Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Mit Vertrag und Wirkung vom 01.09.2019 wurde von der Linforge Technologies GmbH, einer 100% Tochter der S&T AG, der gesamte Geschäftsbetrieb erworben. Der aus diesem Asset Deal erworbene Firmenwert in Höhe von EUR 1.336.339,63 wird über die Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Am 21.12.2015 hat die S&T AG mit dem Masseverwalter im Konkursverfahren über das Vermögen der Hermann Buchner GmbH & Co KG einen Kaufvertrag über den Erwerb des Geschäftsbetriebes Druckservice abgeschlossen. Vertraglich vereinbart wurde der Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit 01.01.2016. Der hieraus resultierende und angesetzte Firmenwert von EUR 180.157,00 wird über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

ANHANG

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

NUTZUNGSDAUER	IN JAHREN
Bauten auf fremdem Grund	10-35
Maschinen und maschinelle Anlagen	3-5
Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 204 (1a) UGB werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht vor. Festwerte gemäß § 209 Abs.1 UGB werden nicht verwendet.

Der in den Sachanlagen enthaltene Grundwert beträgt EUR 247.372,00 (VJ: TEUR 247).

Leasingverhältnisse werden in Abhängigkeit von der Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums in Anlehnung an entsprechende Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 189 a Z 3 abgeschrieben. Der beizulegende Wert wird anhand von Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

2. UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Die Bewertung der Vorräte erfolgte unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten, die nach dem gleitenden Durchschnittspreisprinzip ermittelt werden. Die noch nicht abrechenbaren Leistungen sind zu Herstellungskosten gemäß § 203 Abs. 3 UGB bilanziert. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden entsprechende Abwertungen wegen überdurchschnittlicher Lagerdauer oder eingeschränkter Verwertbarkeit bzw. zur verlustfreien Bewertung durchgeführt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden zu ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips zum Stichtagskurs bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Entsprechend der Fälligkeitsstruktur erfolgen gruppenweise Einzelwertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der abgeschlossene Factoring-Vertrag für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führt zu einer Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Von der Factoring-Bank angekaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe der nicht bevorschussten bzw. noch ausstehenden Restkaufpreise bilanziert.

3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet.

Die Bilanzierung der **Rückstellungen für Abfertigungen** sowie für **Dienstnehmer-Jubiläumsgelder** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes erfolgt über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt ins Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, beim Vorliegen von mindestens zehn Dienstjahren jedoch längstens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres (bei Frauen) bzw. des 65. Lebensjahres (bei Männern).

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR ABFERTIGUNGEN

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVO 2018-P für Angestellte (VJ: AVÖ 2018-P für Angestellte)
Rechnungszinssatz	0,95% (VJ: 0,65%)
Bezugssteigerungen	2,00% (VJ: 2,00%)
Fluktuation	keine Fluktuation (VJ: keine Fluktuation)
Pensionseintrittsalter	laut Pensionsreform Herbst 2014 (VJ: lt. Pensionsreform Herbst 2014)

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR DIENSTNEHMER-JUBILÄUMSGELDER

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVO 2018-P für Angestellte (VJ: AVÖ 2018-P für Angestellte)
Rechnungszinssatz	0,70% (VJ: 0,40%)
Bezugssteigerungen	2,00% (VJ: 2,00%)
Fluktuation	altersabhängig, 3% bis 28% (VJ: altersabhängig, 3% bis 28%)
Pensionseintrittsalter	laut Pensionsreform Herbst 2014 (VJ: lt. Pensionsreform Herbst 2014)

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz.

ANHANG

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe, oder dem Grunde nach, ungewisse Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Langfristige sonstige Rückstellungen werden in Entsprechung mit § 211 (2) UGB mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

4. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips mit dem jeweils höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Abzinsung der unverzinslichen langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten wurde ein Zinssatz von 9,29% (VJ: 1,046% bis 9,29%) zu Grunde gelegt.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN VON BILANZ UND GUV

1. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) wird in der Anlage zum Anhang gezeigt.

Der Beteiligungsansatz der Gesellschaft „SecureGuard / Linz“ wurde auf Basis der jährlich durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit um EUR 348.000,00 (VJ: TEUR 887) abgeschrieben.

Der Beteiligungsansatz der Gesellschaft „S&T MEDTECH S.R.L. / Bukarest“ wurde auf Basis der jährlich durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit um EUR 2.580.000,00 (VJ: TEUR 0) abgeschrieben.

Im Juli 2020 unterzeichnete die S&T AG einen Gesellschaftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb von 55,5% an der CITYCOMP Service GmbH. Der fixe Kaufpreis betrug EUR 6,0 Mio. Für den Erwerb der restlichen 44,5% der Geschäftsanteile wurden gegenseitige Optionsvereinbarungen abgeschlossen. Im Dezember 2021 wurden die restlichen 44,5% durch Ziehen der Option seitens der S&T AG erworben. Der Kaufpreis betrug EUR 7,2 Mio.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Im Folgenden werden die Beteiligungen der S&T AG im Sinne des § 238 (1) Z 4 UGB angegeben:

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE 31.12.2021

GESELLSCHAFT	SITZ	JAHR	KAPITAL- ANTEIL	WÄHRUNG	EIGENKAPITAL 31.12. (IN EUR)	JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (IN EUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slowakei	2021	100%	EUR	11.943.692	6.554.217
S&T Romania s.r.l.	Bucharest, Rumänien	2020	31,07%	RON	8.321.460	917.607
				EUR	1.681.443	185.413
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, Serbien	2020	100%	RSD	397.693.000	77.430.000
				EUR	3.382.287	658.524
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Albanien	2021	100%	ALL	91.764.464	29.970.258
				EUR	759.483	248.047
S&T Mold SRL	Chisinau, Moldawien	2021	51%	MDL	27.689.720	9.977.496
				EUR	1.373.480	494.909
S&T Consulting Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	2020	100%	HUF	414.088.000	159.601.000
				EUR	1.121.612	432.300
S&T Deutschland GmbH	Ismaning, Deutschland	2021	100%	EUR	3.350.911	336.724
computer betting company gmbh	Linz, Österreich	2021	100%	EUR	13.204.829	2.188.719
SecureGUARD GmbH	Linz, Österreich	2020	69%	EUR	451.181	-48.968
Amanox Solutions AG	Bern, Schweiz	2021	100%	CHF	2.453.223	746.246
				EUR	2.374.623	722.337
hamcos IT Service GmbH	Hohentengen, Deutschland	2021	49%	EUR	1.293.304	422.268
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, Österreich	2021	90%	EUR	3.346.095	-71.779
Kontron Technologies GmbH	Linz, Österreich	2021	100%	EUR	2.502.458	-1.594.490
Kontron AIS GmbH	Dresden, Deutschland	2020	100%	EUR	1.734.918	655.223
CITYCOMP Service GmbH	Ostfildern, Deutschland	2020	100%	EUR	8.498.833	130.252
S&T MEDTECH SRL	Bucharest, Rumänien	2020	100%	RON	16.246.843	47.861
				EUR	3.282.854	9.671
S&T Austria GmbH	Linz, Österreich	2021	100%	EUR	33.164	-1.836
Kontron Beteiligungs GmbH	Ismaning, Deutschland	2021	100%	EUR	210.272.453	41.276.709

ANHANG

GESELLSCHAFT	SITZ	JAHR	KAPITAL- ANTEIL	WÄHRUNG	EIGENKAPITAL 31.12. (IN EUR)	JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (IN EUR)
S&T Services Bel. LLC	Minsk, Weißrussland	2020	100%	BYN	2.556.000	426.000
				EUR	801.773	133.629
Affair OOO	Moskau, Russland	2021	48%	RUB	400.678.000	180.000
				EUR	4.697.258	2.110
FinTel Holding d.o.o. & co k.d.	Kranj, Slovenien	2021	100%	EUR	2.233.219	-285
FinTel Holding d.o.o.	Kranj, Slovenien	2021	100%	EUR	1.238.623	0
Kontron Transportation GmbH (vormals Kontron Transportation Austria AG)	Wien, Österreich	2020	100%	EUR	5.419.050	1.351.761

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE 31.12.2020

GESELLSCHAFT	SITZ	JAHR	KAPITAL- ANTEIL	WÄHRUNG	EIGENKAPITAL 31.12. (IN EUR)	JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (IN EUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slowakei	2019	100%	EUR	12.677.373	5.542.899
S&T Romania s.r.l.	Bucharest, Rumänien	2019	31,07%	RON	12.718.867	-211.180
				EUR	2.612.589	-43.379
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, Serbien	2019	100%	RSD	318.406.000	64.044.000
				EUR	2.708.464	544.779
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Albanien	2020	100%	ALL	87.375.725	25.581.519
				EUR	706.879	206.957
S&T Mold SRL	Chisinau, Moldawien	2020	51%	MDL	17.712.224	4.124.174
				EUR	841.962	196.045
BASS Systems SRL	Chisinau, Moldawien	2020	51%	MDL	31.963.049	28.713.049
				EUR	1.519.384	1.364.893
S&T Consulting Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	2019	100%	HUF	594.487.000	190.968.000
				EUR	1.633.700	524.796
S&T Deutschland GmbH	Ismaning, Deutschland	2020	100%	EUR	3.764.187	446.604
computer betting company gmbh	Leonding, Österreich	2020	100%	EUR	12.777.357	1.745.593
SecureGUARD GmbH	Linz, Österreich	2019	69%	EUR	500.149	57.653
Dorobet Ltd.	Sliema, Malta	2020	99%	EUR	0	-220.706

GESELLSCHAFT	SITZ	JAHR	KAPITAL- ANTEIL	WÄHRUNG	EIGENKAPITAL 31.12. (IN EUR)	JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (IN EUR)
S&T Smart Energy GmbH	Linz, Österreich	2020	100%	EUR	1.802.672	-97.243
Amanox Solutions AG	Bern, Schweiz	2020	100%	CHF	2.506.977	1.212.141
				EUR	2.320.845	1.122.145
hamcos IT Service GmbH	Hohentengen, Deutschland	2020	49%	EUR	1.168.326	297.290
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, Österreich	2020	90%	EUR	3.417.874	-972.532
Kontron Technologies GmbH	Linz, Österreich	2020	100%	EUR	786.279	349.207
Kontron AIS GmbH	Dresden, Deutschland	2019	100%	EUR	3.829.696	129.006
CITYCOMP Service GmbH	Ostfildern, Deutschland	2019	56%	EUR	8.368.581	2.080.231
S&T MEDTECH SRL	Bucharest, Rumänien	2019	100%	RON	18.136.052	5.981.181
				EUR	3.725.336	1.228.597
Kontron Beteiligungs GmbH	Ismaning, Deutschland	2020	100,00%	EUR	209.995.744	-18.958
S&T Services Bel. LLC	Minsk, Weißrussland	2020	100%	BYN	2.556.000	426.000
				EUR	801.773	133.629
Affair OOO	Moskau, Russland	2020	48%	RUB	400.497.000	520.000
				EUR	4.378.591	5.685
FinTel Holding d.o.o. & co k.d.	Kranj, Slovenien	2019	100%	EUR	2.237.964	3.288.875
FinTel Holding d.o.o.	Kranj, Slovenien	2019	100%	EUR	1.269.696	575.512
Kontron Transportation Austria AG	Wien, Österreich	2019	100%	EUR	4.067.289	-5.932.711

2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der ausgewiesenen Forderungen:

2021 IN EUR	GESAMTBETRAG	DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.458.267,42	6.458.267,42	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	131.919.292,69	101.130.319,28	30.788.973,41
davon aus Lieferungen und Leistungen	9.281.588,65	9.281.588,65	0,00
davon aus Finanzierung	122.637.704,04	91.848.730,63	30.788.973,41
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	24.035.021,90	7.329.148,21	16.705.873,69
Summe Forderungen	162.412.582,01	114.917.734,91	47.494.847,10

2020 IN EUR	GESAMTBETRAG	DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.895.465,27	5.895.465,27	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	83.526.657,30	62.041.131,24	21.485.526,06
davon aus Lieferungen und Leistungen	4.739.597,88	4.536.825,18	202.772,70
davon aus Finanzierung	78.787.059,42	57.504.306,06	21.282.753,36
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11.159.834,56	6.079.689,22	5.080.145,34
Summe Forderungen	100.581.957,13	74.016.285,73	26.565.671,40

In den sonstigen Forderungen ist eine Termineinlage der Raiffeisenbank Gunkirchen in Höhe von EUR 7.000.000,00 (VJ: TEUR 0) enthalten. Diese Festgeldveranlagung hat eine Laufzeit bis 25.02.2023. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 0,00 (VJ: TEUR 0) enthalten. Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 1.271.867,69 (VJ: TEUR 1.297) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. AKTIVE LATENTE STEUERN

Aus der Gesamtbetrachtung des Unterschiedsbetrages zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzständen ergibt sich ein Aktivposten von EUR 27.899.934,95 (VJ: TEUR 26.258). Der für die Berechnung der latenten Steuern gewählte Prozentsatz beträgt wie im Vorjahr 25 %. Die Dotierung des Jahres 2021 in Höhe von EUR 1.641.912,04 (VJ: TEUR 3.203) resultiert aus der über die GuV gebuchten Dotierung in Höhe von EUR 52.894,04 (VJ: Auflösung von TEUR 97) sowie einer Aktivierung von Verlustvorträgen in Höhe von EUR 1.589.018,00 (VJ: TEUR 3.300).

Die Differenzen für die Grundlage zur Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Sach- und Finanzanlagen bzw. Rückstellungen und abgegrenzten Schulden und gliedern sich wie folgt:

2021 (IN EUR)	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN
Sachanlage- und Finanzanlagen	1.784.383	163.102
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	1.456.998	
Saldierung	-163.102	-163.102
Summe	3.078.279	0
Bilanzansatz aktive latente Steuern	769.570	

2020 (IN EUR)	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN
Sachanlagevermögen	1.105.269	159.922
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	1.921.357	0
Saldierung	-159.922	-159.922
Summe	2.866.704	-0
Bilanzansatz aktive latente Steuern	716.676	

Im Geschäftsjahr wurden aus vorhandenen Verlustvorträgen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 27.130.365,00 (VJ: TEUR 25.541) bilanziert. Der Ansatz der Verlustvorträge erfolgte nur insoweit, als mit deren Verwertung in den nächsten fünf Jahren gemäß der Steuerplanung gerechnet werden kann.

Die S&T AG erwirtschaftete wie auch im Vorjahr ein positives steuerliches Ergebnis, wobei aus derzeitiger Sicht auch künftig von positiven Ergebnissen auszugehen ist. Neben der angeführten Verbesserung des operativen Geschäftes tragen insbesondere auch weiterhin die Erträge aus Marken- und Lizenznutzungsverträgen mit Konzerngesellschaften und Erträge aus verrechneten Garantiprovisionen an Konzerngesellschaften zu einer stabilen Profitabilität der S&T AG sowie in der Folge der österreichischen Steuergruppe bei.

4. GRUNDKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL:

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der S&T AG EUR 66.096.103,00 (VJ: TEUR 66.096) und ist in 66.096.103 (VJ: 66.096.103) auf Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

IN EUR	2021	2020
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	66.096.103,00	66.096.103,00
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	66.096.103,00	66.096.103,00

Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Mit 26,61% der Aktien und Stimmrechte, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, New Taipei, Taiwan, zum 31. Dezember 2021 nach Kenntnis der S&T AG größter Aktionär der S&T AG. Alle anderen Aktionäre lagen zum Bilanzstichtag nach Kenntnis der S&T AG unter der Schwelle von 5%.

Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

ZUM GENEHMIGTEN KAPITAL:

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung der S&T AG vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisem Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“, § 5 Abs 5 der Satzung). Aus dem Genehmigten Kapital 2017 von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund einer teilweisen Ausnutzung für eine Barkapitalerhöhung im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens im November 2017 – in Höhe von EUR 1.382.623,00 durch Ausgabe von 1.382.623 neuen Aktien – sowie einer teilweisen Ausnutzung für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen („Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada“) – in Höhe von EUR 1.408.843 durch Ausgabe von 1.408.843 neuen Aktien – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der S&T AG am 21. Mai 2019 beschlossen die Aktionäre ein neues, weiteres genehmigtes Kapital, unter dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt ist, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2024 – auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre aufgrund eines teilweisen Direktausschlusses und/oder in Folge der erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Ausschluss in bestimmten Fällen – um bis zu EUR 6.600.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019“). Von den bestehenden Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital wurde bis zum 31. Dezember 2021 kein Gebrauch gemacht.

ZUM GENEHMIGTEN BEDINGTEN KAPITAL:

Die Hauptversammlung am 21. Mai 2019 beschloss ein genehmigtes bedingtes Kapital, mit welchem der Vorstand ermächtigt wurde, gemäß § 159 Abs 3 AktG das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024, bei Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019“), wobei die Kapitalerhöhung zweckgebunden ist und nur so weit durchgeführt werden darf, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 – Tranche 2018 und Tranche 2019 sowie eines potentiellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Option und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse, der über dem Ausübungspreis zu liegen hat, vorzusehen hat. Die Optionen können erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist, welche am 18. Dezember 2021 endete, ausgeübt werden, daher ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 keine Ausnutzung des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019 erfolgt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstandes aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnutzbaren Ausmaß von EUR 500.000, sodass das Genehmigte Bedingte Kapital eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.

AUSGABE VON AKTIENOPTIONSSCHEINEN/GENEHMIGTES KAPITAL 2020:

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).

Dieselbe Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz). 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der S&T AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf der Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht gebilligten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der S&T Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine, bestehend aus den 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten zugeteilten und den 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der S&T Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen ausgegeben. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf der Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen

Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss wurden bzw. werden die Aktienoptionsscheine an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der S&T AG Aktie von derzeit mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls von Zeit zu Zeit anzupassen auf Grundlage der Emissionsbedingungen, möglich. Aus diesem Grund erfolgte im Geschäftsjahr 2021 keine Ausnützung aus dem Genehmigten Kapital 2020.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Als Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die genannte Definition wurde unter anderem in folgende Kreditverträge aufgenommen: BAWAG Einmalkredit 2013, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2017, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2018 und OeKB Beteiligungsfinanzierung 2021. Teilweise ist eine Aufstockung der Anteile der Ennoconn Corporation in den Kreditverträgen von der „Change of Control“ ausgenommen. Die zuletzt genannte Ausnahme kommt unter anderem auch bei den im Jahr 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehensverträgen zu tragen. Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der S&T AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der S&T AG keinen Kontrollwechsel darstellt.

Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

EIGENE ANTEILE

Aufgrund des Ablaufs der vorherigen Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der S&T AG am 15. Jänner 2019 eine neue Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien. Der Vorstand wurde ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 15. Jänner 2019 sowohl über die Börse als auch – diesfalls unter vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats – außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs (durchschnittlicher Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main) der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Entsprechende Vorstandsbeschlüsse sowie Details zum jeweiligen darauf beruhenden Rückkaufprogramm sind in Übereinstimmung mit gesetzlichen den Vorgaben zu veröffentlichen.

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab der Beschlussfassung der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, etwa in Form der Verwendung dieser Aktien als Gegenleistung für Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder für sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Patente). Die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre können diesfalls ausgeschlossen werden. Der Vorstand wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückkauf ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung, eigene Aktien zu erwerben, im Geschäftsjahr 2021 durch zwei Aktienrückkaufprogramme Gebrauch gemacht:

Der Vorstand der S&T AG beschloss am 27. Oktober 2020 auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Jänner 2019 ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm II 2020“) durchzuführen. Das Volumen belief sich auf bis zu 1.000.000 Stück eigene Aktien, wobei der Gesamterwerbsbetrag bis zu EUR 20 Mio. und der Maximalpreis je erworbener eigener Aktie EUR 20,00 betrug. Das Aktienrückkaufprogramm II 2020 wurde im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt – am 2. März 2021 beschloss der Vorstand auf Grund des gestiegenen Aktienkurses der S&T AG auf Grund der positiven operativen Entwicklung der Gesellschaft eine Erhöhung des Maximalpreises auf EUR 22,50. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes II 2020 erworbenen Aktien beläuft sich auf 824.471 Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 19,7015 erworben wurden.

ANHANG

Am 27. April 2021 beschloss der Vorstand ein weiteres Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm I 2021“). Das beschlossene Volumen belief sich auf bis zu 500.000 Stück rückzuerwerbende Aktien, der Rückkauf unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2021 startete am 3. Mai 2021 und war mit einschließlich 3. November 2021 befristet. Der Maximalpreis wurde mit EUR 22,50 pro Aktie bzw. jenem Preis, der 10% über dem durchschnittlichen S&T-Börsenkurs der letzten 5 Börsentage im XETRA Handel liegt, festgelegt. Der maximale Gesamtbetrag, der von S&T AG für das Aktienrückkaufprogramm I 2021 aufgewendet wird, lag bei EUR 10 Millionen. Insgesamt hat die S&T AG unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2021 493.446 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,2656 je Aktie zurückgekauft.

Zum 31. Dezember 2021 hält die S&T AG 2.465.535 Stück eigene Aktien, was 3,73% des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Der Gesamterwerbspreis aller eigenen Aktien zum 31. Dezember 2021 ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 47.423.868,21.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 besteht keine noch gültige Ermächtigung der Hauptversammlung der S&T AG zum Rückkauf weiterer eigener Aktien.

IM GESCHÄFTSJAHR 2021 ERWORBENE STÜCKAKTIEN

Datum des Erwerbes	Anzahl der erworbenen Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie	Wert der rückgekauften Aktien
04.01.2021	14.637	0,022%	19,0363	278.633,96
05.01.2021	15.000	0,023%	19,0617	285.926,06
06.01.2021	15.000	0,023%	19,1711	287.566,70
07.01.2021	15.000	0,023%	18,9789	284.683,04
08.01.2021	15.000	0,023%	18,9472	284.208,38
11.01.2021	15.000	0,023%	19,0281	285.421,89
12.01.2021	15.000	0,023%	19,1320	286.980,26
13.01.2021	15.000	0,023%	18,9253	283.879,55
14.01.2021	15.000	0,023%	19,0530	285.795,23
15.01.2021	15.000	0,023%	18,9281	283.921,07
18.01.2021	15.000	0,023%	18,5471	278.207,09
19.01.2021	1.058	0,002%	19,1100	20.218,42
08.03.2021	15.000	0,023%	21,5289	322.932,83
09.03.2021	15.000	0,023%	22,4185	336.277,14
10.03.2021	15.000	0,023%	22,2131	333.196,97
11.03.2021	15.000	0,023%	22,0644	330.966,02
12.03.2021	15.000	0,023%	22,0791	331.186,08
15.03.2021	13.913	0,021%	22,3953	311.585,24

IM GESCHÄFTSJAHR 2021 ERWORBENE STÜCKAKTIEN

Datum des Erwerbes	Anzahl der erworbenen Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie	Wert der rückgekauften Aktien
16.03.2021	970	0,001%	22,4707	21.796,60
17.03.2021	15.000	0,023%	22,4294	336.441,02
18.03.2021	15.000	0,023%	22,2921	334.381,10
19.03.2021	15.000	0,023%	22,1623	332.434,37
22.03.2021	13.491	0,020%	22,4021	302.227,20
23.03.2021	15.000	0,023%	22,3493	335.239,61
24.03.2021	15.000	0,023%	21,8073	327.109,49
25.03.2021	15.000	0,023%	20,9506	314.259,17
26.03.2021	14.761	0,022%	21,3006	314.417,88
29.03.2021	15.000	0,023%	20,8905	313.356,98
30.03.2021	15.000	0,023%	21,0015	315.022,28
31.03.2021	15.000	0,023%	21,1158	316.736,52
01.04.2021	15.000	0,023%	22,0712	331.067,99
06.04.2021	9.810	0,015%	22,4813	220.541,94
07.04.2021	15.000	0,023%	22,4653	336.979,85
08.04.2021	15.000	0,023%	22,4920	337.380,72
09.04.2021	15.000	0,023%	22,4625	336.937,19
12.04.2021	13.940	0,021%	22,4538	313.005,55
13.04.2021	1.540	0,002%	22,4882	34.631,76
03.05.2021	668	0,001%	22,5000	15.030,00
04.05.2021	6.300	0,010%	21,7239	136.860,52
05.05.2021	3.500	0,005%	21,4592	75.107,34
06.05.2021	3.500	0,005%	21,5973	75.590,44
07.05.2021	7.000	0,011%	21,2478	148.734,32
10.05.2021	7.000	0,011%	21,6074	151.252,08
11.05.2021	7.000	0,011%	20,2231	141.561,42
12.05.2021	7.000	0,011%	20,7199	145.039,64

IM GESCHÄFTSJAHR 2021 ERWORBENE STÜCKAKTIEN

Datum des Erwerbes	Anzahl der erworbenen Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie	Wert der rückgekauften Aktien
13.05.2021	7.000	0,011%	20,2394	141.675,94
14.05.2021	7.000	0,011%	20,3043	142.130,38
17.05.2021	7.000	0,011%	20,6769	144.738,20
18.05.2021	7.000	0,011%	20,9367	146.557,18
19.05.2021	7.000	0,011%	20,6259	144.381,50
20.05.2021	7.000	0,011%	20,7632	145.342,18
21.05.2021	7.000	0,011%	20,9020	146.314,16
25.05.2021	7.000	0,011%	21,0981	147.686,76
26.05.2021	7.000	0,011%	20,7934	145.554,12
27.05.2021	7.000	0,011%	20,7612	145.328,64
28.05.2021	7.000	0,011%	20,7026	144.918,52
31.05.2021	7.000	0,011%	20,6181	144.326,86
01.06.2021	7.000	0,011%	20,9474	146.632,12
02.06.2021	7.000	0,011%	20,5588	143.911,76
03.06.2021	7.000	0,011%	20,3974	142.781,74
04.06.2021	7.000	0,011%	20,2887	142.020,96
07.06.2021	7.000	0,011%	20,1122	140.785,68
08.06.2021	7.000	0,011%	19,9102	139.371,17
09.06.2021	7.000	0,011%	20,4409	143.086,55
10.06.2021	7.000	0,011%	20,8214	145.750,14
15.06.2021	7.000	0,011%	20,7580	145.305,84
16.06.2021	7.000	0,011%	20,3806	142.664,08
17.06.2021	7.000	0,011%	20,0402	140.281,53
18.06.2021	7.000	0,011%	20,0287	140.200,74
21.06.2021	7.000	0,011%	19,5697	136.987,97
22.06.2021	7.000	0,011%	19,5456	136.818,97
23.06.2021	7.000	0,011%	19,4407	136.084,64
24.06.2021	7.000	0,011%	19,3748	135.623,92

IM GESCHÄFTSJAHR 2021 ERWORBENE STÜCKAKTIEN

Datum des Erwerbes	Anzahl der erworbenen Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie	Wert der rückgekauften Aktien
25.06.2021	7.000	0,011%	19,3905	135.733,32
28.06.2021	7.000	0,011%	19,4449	136.114,30
29.06.2021	7.000	0,011%	19,6344	137.440,60
30.06.2021	7.000	0,011%	19,3965	135.775,53
01.07.2021	7.000	0,011%	19,5105	136.573,55
02.07.2021	7.000	0,011%	20,2674	141.872,04
05.07.2021	7.000	0,011%	20,1073	140.750,77
06.07.2021	7.000	0,011%	20,8625	146.037,38
07.07.2021	7.000	0,011%	20,8478	145.934,26
08.07.2021	7.000	0,011%	20,3813	142.669,04
09.07.2021	7.000	0,011%	20,6836	144.785,14
12.07.2021	7.000	0,011%	20,9170	146.418,94
13.07.2021	7.000	0,011%	20,7404	145.182,48
14.07.2021	7.000	0,011%	20,6822	144.775,30
15.07.2021	7.000	0,011%	20,4617	143.231,78
16.07.2021	7.000	0,011%	20,5280	143.696,04
19.07.2021	7.000	0,011%	20,1298	140.908,39
20.07.2021	7.000	0,011%	20,3906	142.734,00
21.07.2021	2.815	0,004%	20,5872	57.952,88
22.07.2021	2.500	0,004%	20,8654	52.163,44
23.07.2021	2.500	0,004%	20,9044	52.261,02
26.07.2021	2.500	0,004%	20,8310	52.077,40
27.07.2021	2.500	0,004%	20,7034	51.758,46
28.07.2021	2.500	0,004%	20,9543	52.385,78
29.07.2021	2.500	0,004%	21,4043	53.510,72
30.07.2021	2.500	0,004%	21,2965	53.241,18
02.08.2021	2.500	0,004%	21,3441	53.360,18
03.08.2021	2.500	0,004%	21,7620	54.404,96

IM GESCHÄFTSJAHR 2021 ERWORBENE STÜCKAKTIEN

Datum des Erwerbes	Anzahl der erworbenen Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie	Wert der rückgekauften Aktien
04.08.2021	2.500	0,004%	21,8700	54.674,90
05.08.2021	2.500	0,004%	20,8885	52.221,16
06.08.2021	2.500	0,004%	20,7188	51.797,10
09.08.2021	4.000	0,006%	20,0620	80.247,92
10.08.2021	4.000	0,006%	19,7342	78.936,60
11.08.2021	4.000	0,006%	19,8407	79.362,71
12.08.2021	4.000	0,006%	19,9007	79.602,86
13.08.2021	4.000	0,006%	19,8462	79.384,72
16.08.2021	4.000	0,006%	19,5375	78.150,03
17.08.2021	4.000	0,006%	19,5250	78.099,92
18.08.2021	4.000	0,006%	19,1682	76.672,83
19.08.2021	6.600	0,010%	18,9160	124.845,37
20.08.2021	7.000	0,011%	18,4167	128.917,03
23.08.2021	7.000	0,011%	18,9449	132.614,09
24.08.2021	6.954	0,011%	19,3102	134.283,28
25.08.2021	4.000	0,006%	19,4781	77.912,28
26.08.2021	6.616	0,010%	19,2156	127.130,61
27.08.2021	7.000	0,011%	19,0733	133.512,82
30.08.2021	7.000	0,011%	19,3227	135.259,06
31.08.2021	7.000	0,011%	19,4101	135.870,73
01.09.2021	1.600	0,002%	19,5861	31.337,70
02.09.2021	1.600	0,002%	20,0207	32.033,05
03.09.2021	2.293	0,003%	20,4670	46.930,72
	997.566	1,509%		20.585.537,53

5. RÜCKLAGE FÜR GEWÄHRTE AKTIENOPTIONEN

Die Gesellschaft hat Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2018 (TRANCHE 2019)

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2018

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2018 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2018 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

ANHANG

	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2018 (TRANCHE 2018)	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2018 (TRANCHE 2019)
Anzahl der Aktienoptionen	500.000	500.000
Ausgabebetrag	21.12.2018	21.12.2018
Laufzeit	5 Jahre	5 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	Börsenschlusskurs am Ausgabebetrag	Börsenschlusskurs am Ausgabebetrag
Aktienkurs am Ausgabebetrag	EUR 15,71	EUR 15,71
Dividendenrendite	1,44%	1,44%
Erwartete Volatilität	36,58%	36,58%
Zinssatz	0,23%	0,23%
Erwartete Laufzeit der Option	4,43 Jahre	4,43 Jahre
Optionswert	3 Euro 74 Cent	3 Euro 74 Cent

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 0 Optionen (VJ: 31.000 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) ausgeübt. Zum 31. Dezember 2021 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) insgesamt 0 (VJ: 31.000), somit sind alle Optionen aus diesem Programm ausgenützt.

Für das Aktienoptionsprogramm 2018 bestehen insgesamt 500.000 (VJ: 500.000), für das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 (VJ: 500.000) sowie für das Aktienoptionsscheinprogramm 2020 (siehe vorstehende Ausführungen zur Ausgabe von Aktienoptionsscheinen/Genehmigtes Kapital 2020) 2.000.000 (VJ.: 2.000.000).

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme EUR 1.308.188,02 (VJ: TEUR 4.057).

6. RÜCKLAGE FÜR EIGENE ANTEILE

Die Rücklage für eigene Anteile zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 2.465.535,00 (VJ: TEUR 1.468) und entspricht dem Nennbetrag der eigenen Anteile.

7. INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen unter den Voraussetzungen für den Erhalt von Investitionsprämien getätigt. Da die sachlichen Voraussetzungen zum Stichtag auch erfüllt waren, erfolgte eine Bilanzierung der Investitionsprämie nach der Bruttomethode.

Der Investitionszuschuss wird hier ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung bilanzverlängernd in einem eigenen Posten nach dem Eigenkapital eingestellt. Die Auflösung des Investitionszuschusses wird mit der Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes synchron aufgelöst, wobei die Auflösung als offener Korrekturposten zu den Abschreibungen ausgewiesen wird.

2021 IN EUR	STAND AM 01.01.2021	ZUWEISUNG	AUFLÖSUNG	STAND ZUM 31.12.2021
Investitionszuschuss PV-Anlage OeMAG	0,00	11.245,13	142,81	11.102,32
Investitionszuschuss Digitalisierung p2129945	0,00	16.800,00	254,59	16.545,41
Investitionszuschuss Umbau Linz p2129964	0,00	35.000,00	437,51	34.562,49
Investitionszuschuss Rechenzentrum p2141732	0,00	37.800,00	4.581,22	33.218,78
Investitionszuschuss Digitalisierung p2144013	0,00	3.481,28	406,15	3.075,13
Investitionszuschuss Digitalisierung p2150128	0,00	27.300,00	4.066,29	23.233,71
SUMME	0,00	131.626,41	9.888,57	121.737,84

8. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

2021 IN EUR	STAND AM 01.01.2021	VERWENDUNG	AUFLÖSUNG	ZUWEISUNG	STAND ZUM 31.12.2021
Noch nicht konsumierte Urlaube	292.905,69	-292.905,69	0,00	337.721,20	337.721,20
Jubiläumsgeld	313.399,70	-26.011,63	0,00	27.046,04	314.434,11
Kundenbonifikationen und übrige	169.208,10	-169.208,10	0,00	283.862,65	283.862,65
Variable Gehaltsanteile	266.858,04	-208.070,15	-58.787,89	252.473,52	252.473,52
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	83.300,00	-83.300,00	0,00	235.500,00	235.500,00
Überstunden	92.960,16	-92.960,16	0,00	141.749,93	141.749,93
Garantierückstellungen	60.099,46	-30.392,30	-15.348,26	39.116,23	53.475,13
Mietrückstellung	448.628,59	-448.628,59	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Bußgeldverfahren	350.000,00	0,00	-350.000,00	0,00	0,00
SUMME	2.077.359,74	-1.351.476,62	-424.136,15	1.317.469,57	1.619.216,54

ANHANG

9. VERBINDLICHKEITEN

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

2021 IN EUR	GESAMTBETRAG	DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR UND WENIGER ALS 5 JAHRE	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 5 JAHRE
Schuldscheindarlehen	167.500.000,00	0,00	167.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.902.476,81	32.453.560,36	70.448.916,45	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	94.313,43	94.313,43	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.045.132,12	8.045.132,12	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.772.154,93	2.772.154,93	5.000.000,00	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.054.219,44	1.054.219,44	0,00	0,00
davon aus Finanzierung	6.717.935,49	1.717.935,49	5.000.000,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	34.386.005,73	25.110.987,73	9.275.018,00	0,00
davon aus Steuern	365.796,03	365.796,03	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	446.650,19	446.650,19	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	320.700.083,02	68.476.148,57	252.223.934,45	0,00

2020 IN EUR	GESAMTBETRAG	DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR UND WENIGER ALS 5 JAHRE	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 5 JAHRE
Schuldscheindarlehen	160.000.000,00	0,00	124.000.000,00	36.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.999.299,75	17.675.770,31	56.323.529,44	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	162.763,13	162.763,13	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.029.476,95	12.029.476,95	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.722.085,08	7.722.085,08	5.000.000,00	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	719.114,20	719.114,20	0,00	0,00
davon aus Finanzierung	12.002.970,88	7.002.970,88	5.000.000,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	34.053.467,33	11.261.242,29	22.792.225,04	0,00
davon aus Steuern	363.839,69	363.839,69	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	455.975,68	455.975,68	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	292.967.092,24	48.851.337,76	208.115.754,48	36.000.000,00

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die S&T AG hat im April 2019 Schuldscheindarlehen über EUR 160.000.000,00 begeben.

Diese haben unterschiedliche Laufzeiten bzw. Zinsvereinbarungen.

Mit Vertrag vom 18.03.2021 zwischen der S&T AG und der Raiffeisen Bank International AG wurde ein weiteres Schuldscheindarlehen über EUR 7.500.000,00 begeben. Das Darlehen ist endfällig per 24.03.2026 und mit 1,1% p.a. fix verzinst.

TRANCHE (EUR)	ZINSVEREINBARUNG	LAUFZEIT
75.000.000,00	Fix (1,046%)	17.04.2024
10.000.000,00	Fix (1,439%)	17.04.2026
7.500.000,00	Fix (1,100%)	24.03.2026
49.000.000,00	Variabel (6mE + 100 bps)	17.04.2024
6.000.000,00	Variabel (6mE + 120 bps)	17.04.2026
20.000.000,00	Variabel (6mE + 120 bps)	30.04.2026

GEGEBENE SICHERHEITEN FÜR VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein revolving ausnutzbarer Kreditvertrag über EUR 15.000.000,00 mit der UniCredit Bank Austria AG geschlossen. Der Kontokorrentkredit steht bis 01.12.2022 zur Verfügung. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 15.000.000,00 (VJ: TEUR 0) aus. Diese Kreditlinie ist blanko gewährt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Kreditvertrag über EUR 37.500.000,00 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Iskratel“ geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Auf Basis vierteljährlicher Tilgungen ist die Kreditlinie bis 31.12.2025 rückzahlbar. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 31.578.947,37 (VJ: TEUR 0) aus.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Kreditvertrag über EUR 15.000.000,00 mit der UniCredit Bank Austria AG zur Ablösung der Kreditverbindlichkeiten der Tochtergesellschaft Kontron Transportation Austria AG (vormals „Kapsch CarrierCom AG“) geschlossen. Der Kontokorrentkredit steht bis auf weiteres zur Verfügung. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 15.000.000,00 (VJ: TEUR 15.010) aus. Diese Kreditlinie ist blanko gewährt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Kreditvertrag über EUR 30.000.000,00 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Kontron Electronics GmbH“ und zur Ausfinanzierung des Aktienkaufprogramms betreffend verbliebener Streubesitzaktionäre der 2016 bzw. 2017 übernommenen Kontron S&T AG geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Auf Basis vierteljährlicher Tilgungen ist die Kreditlinie bis 31.03.2023 rückzahlbar. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 8.823.529,44 (VJ: TEUR 15.882) aus.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Kreditvertrag über EUR 45.000.000,00 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich und der Raiffeisen Bank International AG zum Zwecke der Refinanzierung des Anteilskaufs sowie der Kosten der Verschmelzung der Kontron AG, Deutschland, geschlossen. Der Kredit ist zu 50% mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Auf Basis vierteljährlicher Tilgungen ist die Kreditlinie bis 31.03.2022 rückzahlbar. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 2.500.000,00 (VJ: TEUR 12.500) aus.

Die Finanzierungslinie bei BAWAG haftet mit EUR 30.000.000,00 (VJ: TEUR 30.000) aus. Diese Kreditlinie ist mit Pfandrechten zugunsten der BAWAG in Höhe von EUR 3.500.000,00 und EUR 2.000.000,00 ob des Baurechtswohnungseigentum Industriezeile 35, 4020 Linz, und zwei Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen besichert.

Für ein Investitionsdarlehen welches zur Refinanzierung „Erwerb Affair O.O.O. – Russland“ aufgenommen wurde, ist 2021 planmäßig zurückgeführt worden (Stichtag EUR 0,00 / VJ: TEUR 333).

ANHANG

Das für Forschungsprojekte bewilligte Darlehen, welches mit Bürgschaft der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH unterlegt war, wurde 2021 planmäßig zurückgeführt (Stichtag EUR 0,00 aus / VJ: TEUR 274).

Zur Sicherstellung von Kreditlinien, Haftungen, Garantien waren per Stichtag 31.12.2021 seitens der Gesellschaft Guthaben in Höhe von EUR 776.151,21 verpfändet (VJ: TEUR 780).

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ resultieren die wesentlichen Beträge aus Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing, Zinsabgrenzungen und der UST-Zahllast.

Es sind Aufwendungen in Höhe von EUR 3.349.340,53 (VJ: TEUR 2.239) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse gemäß § 237 (1) Z 2 UGB gliedern sich wie folgt:

IN EUR	2021	2020
Haftungen / Garantien	0,00	0,00
Haftungen / Garantien für verbundene Unternehmen	98.845.416,76	160.590.681,62
davon zugunsten Kreditinstituten	48.727.459,62	98.627.907,07
	98.845.416,76	160.590.681,62

In den Haftungen und Garantien zu Gunsten von Kreditinstituten ist auch die subsidiäre Haftungsübernahme der S&T AG für die von ihren in- und ausländischen Tochterunternehmen abgeschlossenen Factoring-Verträge enthalten, womit die S&T AG für allenfalls noch nicht an die Factoring-Bank weitergeleitete Zahlungseingänge von seitens der Factoring-Bank angekauften und bevorschussten Kundenforderungen garantiert.

Infolge des 2019 erfolgten Erwerbes der „Kapsch CarrierCom AG“ (nunmehr „Kontron Transportation GmbH“) mit ihren Tochtergesellschaften wurden auch diverse in- und ausländische Haftungsvolumina übernommen. Der Gesamtbetrag betrug per Bilanzstichtag 31.12.2021 EUR 37.022.832,08 (VJ: TEUR 41.097), wobei hiervon EUR 7.210.600,97 (VJ: TEUR 3.303) auf Geldkredite entfallen und der Rest auf diverse Anzahlung-, Leistungs-, Haftrücklass-, Gewährleistungs- oder andere Zahlungsgarantien bzw. Patronatserklärungen entfallen.

11. VERPFLICHTUNGEN AUS DER NUTZUNG VON IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENEN SACHANLAGEN

Der Gesamtbetrag der aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gliedert sich wie folgt:

IN EUR	2021	2020
Mietverpflichtungen (bis 1 Jahr)	1.563.245,01	892.318,51
Mietverpflichtungen (für die nächsten 5 Jahre)	4.824.387,08	3.523.936,20

12. ANGABEN ZU IN DER BILANZ AUSGEWIESENEN, KONZERNINTERN ERWORBENEN, IMMATERIELLEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN GEMÄSS § 238 (1) Z 19

Die Zugänge von konzernintern erworbenen, immateriellen Vermögensgegenständen betrug im Geschäftsjahr EUR 338.375,38 (VJ: TEUR 140).

13. ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN GEMÄSS § 238 (1) UGB

a. Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 1 UGB

Variable Zinszahlungen für eine Nominale von EUR 15.000.000,00 (VJ: TEUR 15.000) von aufgenommenen Darlehen, mit einer Laufzeit bis 30.09.2024, werden durch einen Zins-Swap in fixe Zinszahlungen gedreht. Der Swap zur Zinssicherung sowie das Grundgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der nicht bilanzierte Marktwert des Zins-Swaps beträgt EUR -86.623,78 (VJ: TEUR -272). Es liegt eine effektive Sicherungsbeziehung vor.

Zur Absicherung von HUF wurde per 02.06.2021 ein Devisentermingeschäft mit einem Nominalwert von EUR 5.004.968,06 mit Laufzeit bis 07.06.2022 abgeschlossen. Das positive Bewertungsergebnis beträgt zum Stichtag EUR 324.637,66 (VJ: TEUR 0).

b. Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Finanzanlagen, die über dem Marktwert bewertet wurden.

III. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE IN EUR	2021	2020	VERÄNDERUNG	%
Inland	64.791.820,62	65.645.454,12	-853.633,50	-1,3%
Skonto Inland	-52.314,76	-65.128,46	12.813,70	-19,7%
Ausland	26.731.673,54	23.323.807,17	3.407.866,37	14,6%
Skonto Ausland	-24,00	0,00	-24,00	0,0%
	91.471.155,40	88.904.132,83	2.567.022,57	2,9%

ENTWICKLUNG NACH TÄTIGKEITSBEREICHEN IN EUR	2021	2020	VERÄNDERUNG	%
Hardware	34.683.578,54	36.825.710,33	-2.142.131,79	-5,8%
Service	56.787.576,86	52.078.422,50	4.709.154,36	9,0%
	91.471.155,40	88.904.132,83	2.567.022,57	2,9%

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die übrigen, unter den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Beträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen, Schadenersatzleistungen, sowie Forschungsförderungen und Versicherungsentschädigungen.

3. PERSONALAUFWAND

Die S&T AG hat im Geschäftsjahr 2021 durch Gewährung einer COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe gemäß § 37 b Arbeitsmarktservicegesetz einen Betrag von EUR 12.802,79 (VJ: TEUR 526) erhalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen setzten sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN IN EUR 2021 2020

Aufwendungen für Abfertigungen	20.194,48	225.533,28
Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	188.039,01	225.270,51
Gesamt	208.233,49	450.803,79

ZUSAGEN, FÜR DIE AUSSCHLIESSLICH BEITRÄGE ZU LEISTEN SIND, IN EUR 2021 2020

	34.221,78	56.399,44
--	-----------	-----------

AUFWENDUNGEN AUS JUBILÄUMSGELDER ODER ERTRÄGE AUS JUBILÄUMSGELDER IN EUR 2021 2020

Aufwendungen aus Jubiläumsgelder	25.819,99	27.036,12
Erträge aus Jubiläumsgelder	0,00	0,00

IM FINANZERGEBNIS ERFASSTE BETRÄGE FÜR JUBILÄUMSGELDER UND ABFERTIGUNGEN IN EUR 2021 2020

Zinsen für Jubiläumsgelder (Rückstellung)	1.226,05	2.157,59
Zinsen für Abfertigungen (Rückstellung)	14.467,73	22.755,04

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN EUR 2021 2020

Lizenzgebühren	2.606.498,87	1.468.361,64
Rechts- und Beratungsaufwand / Consulting	1.921.518,39	1.924.164,18
KFZ-Aufwand	1.131.729,38	906.613,67
Mietaufwand	945.092,24	730.652,55
Versicherungen	772.616,75	669.971,39
Sonstige Aufwendungen	636.955,51	399.790,14
Marketing / Werbeaufwand / Investor Relations	479.287,60	1.181.084,61
Instandhaltung	371.987,63	271.518,20
Transportaufwand	274.268,82	268.078,47
Post und Telekommunikation	269.320,18	277.684,61
Büro- und Verwaltungsaufwand	232.761,42	75.106,98

ANHANG

IN EUR	2021	2020
Spesen des Geldverkehrs	196.374,16	319.443,43
Schadensfälle / Garantie- und Gewährleistungsaufwendungen	173.874,66	49.074,61
Reise- und Fahrtaufwand	122.699,62	145.350,32
Aufwendungen für gestelltes Personal	76.558,55	39.978,40
Aus- und Weiterbildung	67.800,59	77.881,51
Aufwendung für Entsorgung	44.491,87	28.479,48
Verluste aus Anlagenabgängen	13.381,06	9.152,13
Abschreibungen / Wertberichtigungen von Forderungen	-7.179,64	78.686,66
Währungsdifferenzen	-412.892,50	1.201.669,72
	9.917.145,16	10.122.742,70

5. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Die Erträge aus Beteiligungen teilen sich nach nationalen und ausländischen Beteiligungen im Geschäftsjahr wie folgt auf:

IN EUR	2021	2020
Nationale Beteiligungen	1.800.000,00	2.000.000,00
Ausländische Beteiligungen	46.678.725,94	18.577.005,24

6. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren überwiegend aus einem Steuerertrag aus positiven Steuerumlagen aus der Gruppenbesteuerung in Höhe von EUR 334.941,14 (VJ: TEUR 203). Der tatsächliche Steueraufwand des Gruppenträgers beträgt EUR 19.351,20 (VJ: TEUR 90), wobei Quellensteuern in Höhe von EUR 0,00 (VJ: TEUR 196) angerechnet werden können.

GRUPPENBESTEUERUNG

Die S&T AG, Linz, als Gruppenträger bildet mit der SecureGUARD GmbH, Linz, der Kontron Technologies GmbH, Linz (vormals XTRO IT Solutions GmbH bzw. S&T Technologies GmbH), der computer betting company gmbh, Linz, der S&T Smart Energy GmbH, Linz und der Kontron Austria GmbH, Engerwitzdorf (vormals S&T Electronics and Payments Systems GmbH) als jeweilige Gruppenmitglieder eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG. Die Steuerumlagevereinbarung besteht grundsätzlich in der Belastungsmethode mit der Vereinbarung des Schlussausgleichs über in der Gruppe noch nicht verwendete Verlustvorträge.

Am 22.12.2010 wurde dieser Gruppenvertrag mit Wirksamkeit ab 1.1.2010 unter Aufteilung des Steuervorteils im Verhältnis 40% für Gruppenmitglieder SecureGUARD GmbH, Linz, XTRO IT Solutions GmbH (inzwischen umbenannt in Kontron Technologies GmbH), Linz, und zu 60% für die S&T AG (vormals Quanmax AG) abgeschlossen. Am 9.5.2011 wurde ein Gruppenvertrag mit der computer betting company gmbh (Wirksamkeit seit 1.1.2011) unter Aufteilung des Steuervorteils im Verhältnis 40% für die Gruppenmitglieder und zu 60% für die S&T AG (vormals Quanmax AG) abgeschlossen. Dies entspricht einer Steuerumlage von iHv 15% des positiven steuerlichen Ergebnisses der Gruppenmitglieder.

Mit Vereinbarung vom 14.12.2015 ist die Gesellschaft S&T Smart Energy GmbH in die steuerliche Gruppe als beitretende Gruppenmitglieder unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in den bestehenden S&T-Gruppenvertrag vom 22.12.2010 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 eingetreten. Diese Gesellschaft wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 5.5.2021 als übertragende Gesellschaft auf das Gruppenmitglied Kontron Technologies GmbH zum Stichtag 31.12.2020 im Wege einer „side-stream Verschmelzung“ verschmolzen.

Mit Vereinbarung vom 5.12.2017 ist die Gesellschaft S&T Electronics and Payments Systems GmbH (inzwischen umbenannt in Kontron Austria GmbH) in die steuerliche Gruppe als beitretendes Gruppenmitglied unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in den bestehenden S&T-Gruppenvertrag vom 22.12.2010 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2017 eingetreten.

Mit Vereinbarung vom 16.12.2021 ist die Gesellschaft Kontron Transportation GmbH in die steuerliche Gruppe als beitretendes Gruppenmitglied unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in den bestehenden S&T-Gruppenvertrag vom 22.12.2010 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2021 eingetreten.

Die Steuerumlagen, die im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen werden, betragen 2021 EUR 334.941,14 (VJ: TEUR 203).

Zu Ausführungen betreffend latente Steuern siehe Punkt II.3.

IV. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des S&T Konzerns. Auf der Hauptversammlung der S&T AG am 27. Juni 2017 wurden 3 der Ennoconn Corporation, 6F., No.10, Jiankang Rd., Zhonghe Dist., New Taipei City 235, Taiwan (R.O.C.), zuzurechnende Personen in den aus 5 Personen bestehenden Aufsichtsrat der S&T AG gewählt, sodass der S&T Konzern in deren Konzernabschluss seit 30. Juni 2017 auf Basis von de-facto Kontrolle vollkonsolidiert wird.

Mit den Tochtergesellschaften bestehen neben den Liefer- und Leistungsbeziehungen auch Finanzbeziehungen aus der Gewährung von Finanzkrediten.

1. ZAHL DER ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2021	2020
Arbeiter	5	4
Angestellte	250	245
Gesamt	255	249

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer umfasst keine geringfügig Beschäftigten und keine karenzierten Mitarbeiter.

Die Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2021 beträgt 252 (VJ: 257) Arbeitnehmer.

2. AUFWENDUNGEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Kosten für den Abschlussprüfer Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH setzen sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN ABSCHLUSSPRÜFER IN EUR	2021	2020
Abschlussprüfung (Einzel- und Konzernabschluss)	499.317,62	431.252,57
sonstige Leistungen	161.500,00	154.500,00
Gesamtaufwendungen	660.817,62	585.752,57

3. ANGABEN ÜBER ORGANE UND LEITENDE ANGESTELLTE BETREFFEND LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN, VORSCHÜSSE, KREDITE UND HAFTUNGEN SOWIE ANGABEN ZU AKTIONSOPTIONSPROGRAMM DER S&T AG FÜR DIE ORGANE UND LEITENDE ANGESTELLTE

Die von den Mitgliedern des Vorstands bezogenen bzw. erbrachten Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2021, die gewährten Vorschüsse und Kredite, sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

VORSTAND IN EUR	2021	2020
Bezogene Lieferungen und Leistungen	0,00	89.132,00
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	8.334,69	13.542,28
Verbindlichkeiten Vorstand	0,00	190,30

Es bestanden im Geschäftsjahr 2021 bzw. per 31.12.2021 wie auch im Vorjahr keine von Mitgliedern des Aufsichtsrates bezogene bzw. erbrachte Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten, gewährte Vorschüsse und Kredite, sowie zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates bzw. deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr keine Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art geleistet (VJ: TEUR 0).

Die Bezüge des Vorstandes stellen sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

VORSTANDSBEZÜGE IN EUR	2021	2020
Fixer Bezug	922.747,57	810.928,44
Variabler Bezug	145.043,00	248.571,48
Gesamtbezüge	1.067.790,57	1.059.499,92
davon von verbundenen Unternehmen	182.687,55	262.500,00

Zur anteilsbasierten Vergütung und den geldwerten Vorteilen aus den ausgeübten Aktienoptionen verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zum Aktienoptionsprogramm.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates stellen sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

AUFSICHTSRATSBEZÜGE IN EUR	2021	2020
Gesamtvergütung	235.502,00	242.998,00

In den nachfolgenden Tabellen wird das Aktienoptionsprogramm (AOP) für Vorstand und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 5 a) bis c) UGB näher dargestellt:

MITGLIED DES VORSTANDES / DIPL. ING. HANNES NIEDERHAUSER

	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)	Aktienoptions- scheine
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	70.000	70.000	600.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	600.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2021	70.000	105.000	600.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2020	70.000	105.000	600.000
Ausübungspreis	15,71	15,71	14,94
Anzahl 2021 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl 2020 ausgeübter Optionen	0	0	0
Sperrfrist	-	-	24.07.2023

MITGLIED DES VORSTANDES / MICHAEL JESKE

	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)	Aktienoptions- scheine
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	70.000	70.000	210.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	210.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2021	70.000	70.000	210.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2020	70.000	70.000	210.000
Ausübungspreis	15,71	15,71	14,94
Anzahl 2021 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl 2020 ausgeübter Optionen	0	0	0
Sperrfrist	-	-	24.07.2023

ANHANG

MITGLIED DES VORSTANDES / MMAG. RICHARD NEUWIRTH

	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)	Aktioptions- scheine
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	70.000	70.000	330.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	330.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2021	70.000	105.000	330.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2020	70.000	105.000	330.000
Ausübungspreis	15,71	15,71	14,94
Anzahl 2021 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl 2020 ausgeübter Optionen	0	0	0
Sperrfrist	-	-	24.07.2023

MITGLIED DES VORSTANDES / DR. PETER STURZ

	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)	Aktioptions- scheine
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	70.000	70.000	210.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	210.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2021	70.000	70.000	210.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2020	70.000	70.000	210.000
Ausübungspreis	15,71	15,71	14,94
Anzahl 2021 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl 2020 ausgeübter Optionen	0	0	0
Sperrfrist	-	-	24.07.2023

MITGLIED DES VORSTANDES / CARLOS MANUEL NOGUEIRA QUEIROZ

	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)	Aktienoptions- scheine
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	70.000	70.000	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2021	70.000	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2020	70.000	0	0
Ausübungspreis	15,71	15,71	0,00
Anzahl 2021 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl 2020 ausgeübter Optionen	0	0	0
Sperrfrist	-	-	-

LEITENDE ANGESTELLTE

	AOP 2018	AOP 2018 (Tranche 2019)	Aktienoptions- scheine
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	150.000	150.000	150.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	150.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2021	150.000	150.000	150.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2020	150.000	150.000	150.000
Ausübungspreis	15,71	15,71	14,94
Anzahl 2021 ausgeübter Optionen	0	0	0
Anzahl 2020 ausgeübter Optionen	0	0	0
Sperrfrist	-	-	24.07.2023

ANHANG

Die Anzahl der beziehbaren Aktien 2021 stellen potenziell beziehbare Aktien per 31.12.2021 dar, welche nach Ende der jeweiligen Sperrfrist und bei Erreichen der Ausübungsvoraussetzungen bezogen werden können.

Arbeitnehmer der S&T AG sind im Aktienoptionsprogramm nicht enthalten.

2021	SCHÄTZWERT DER BEZIEHBAREN OPTIONEN ZUM BILANZSTICHTAG	WERT DER IM GESCHÄFTSJAHR AUSGEÜBTEN AKTIENOPTIONEN ZUM ZEITPUNKT DER AUSÜBUNG
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser	1.884.500,00	0,00
Michael Jeske	954.100,00	0,00
MMag. Richard Neuwirth	1.331.000,00	0,00
Dr. Peter Sturz	954.100,00	0,00
Carlos Manuel Nogueira Queiroz	261.800,00	0,00
Leitende Angestellte	1.429.500,00	0,00

2020	SCHÄTZWERT DER BEZIEHBAREN OPTIONEN ZUM BILANZSTICHTAG	WERT DER IM GESCHÄFTSJAHR AUSGEÜBTEN AKTIENOPTIONEN ZUM ZEITPUNKT DER AUSÜBUNG
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser	1.884.500,00	0,00
Michael Jeske	954.100,00	0,00
MMag. Richard Neuwirth	1.331.000,00	0,00
Dr. Peter Sturz	954.100,00	397.500,00
Carlos Manuel Nogueira Queiroz	261.800,00	0,00
Leitende Angestellte	1.429.500,00	13.250,00

4. AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND PENSIONEN

Im Geschäftsjahr wurden folgende Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer getätigt:

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN IN EUR	2021	2020
Vorstand	0,00	0,00
Leitende Angestellte	0,00	0,00
Andere Arbeitnehmer	20.194,48	225.533,28
Gesamt	20.194,48	225.533,28

AUFWENDUNGEN FÜR PENSIONEN IN EUR	2021	2020
Vorstand	0,00	0,00
Leitende Angestellte	0,00	0,00
Andere Arbeitnehmer	34.221,78	56.399,44
Gesamt	34.221,78	56.399,44

5. NACHTRAGSBERICHT – WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nachstehende wesentliche Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag auf:

- › Am 20. Jänner 2022 wurde in Österreich die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 23 Prozent mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2023 beschlossen, wobei der Körperschaftsteuersatz in einem ersten Schritt auf 24 Prozent gesenkt wird und ab dem 1. Jänner 2024 auf 23 Prozent. Diese Senkung wirkt sich nicht auf die zum 31. Dezember 2021 erfassten tatsächlichen oder latenten Steuern aus. Die Änderung wird die künftige tatsächliche Steuerlast der S&T AG bzw. ihrer Mitglieder der Steuergruppe entsprechend senken. Wenn für die Berechnung der Steuerabgrenzung zum 31. Dezember 2021 bereits der reduzierte Körperschaftsteuersatz von 23 Prozent angesetzt worden wäre, hätten sich die latenten Steuern um TEUR 2.232 vermindert.
- › Russland-Ukraine-Krieg: Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Abschlussstichtag. Für das Jahr 2022 ist von Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die S&T Gruppe auszugehen. Die S&T Gruppe hat ein Tochterunternehmen in der Ukraine, welches im Jahr 2021 rund EUR 3 Mio. zum Umsatz und rund TEUR 150 zum Ergebnis des Konzerns beigetragen hat. Hinsichtlich der Vermögenswerte in der ukrainischen Tochtergesellschaft bzw. Forderungen anderer Konzernunternehmen gegenüber der ukrainischen Schwestergesellschaft geht man aus heutiger Sicht von einem Exposure von bis zu EUR 1,5 Mio. aus. Überdies hat die S&T Gruppe mehrere Tochterunternehmen in Russland, die in Summe rund EUR 66 Mio. zum Konzernumsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr beigetragen haben und es bestehen Finanzierungsforderungen und Lieferforderungen im Konzern gegenüber den russischen Tochtergesellschaften. Aufgrund der volatilen geopolitischen Lage können die Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden. Eine potentielle Enteignung von Vermögenswerten russischer Tochtergesellschaften würde die bestehenden Risiken in Bezug auf Ausfalls-, Länder- und Währungsrisiken erhöhen. Die Risiken aus dem Russland-Ukraine-Krieg werden laufend überwacht und die aktuelle geopolitische Lage analysiert.
- › Die S&T AG hat am 15. März 2022 den abschließenden Bericht der Deloitte Financial Advisory GmbH, Wien, Österreich, zur forensischen Untersuchung der seitens Viceroy Research LLC im Dezember 2021 erhobenen Vorwürfe erhalten und veröffentlicht.

6. VORSCHLAG ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand wird auf der nächsten Hauptversammlung am 06. Mai 2022 den Aktionären vorschlagen, dass vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 63.811.339,03 ein Wert von 35 Cent pro Aktie, das sind auf Basis der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 im Umlauf befindlichen Aktien (exklusive der eigenen Aktien) EUR 22.270.698,80 ausgeschüttet wird und der verbleibende Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen wird.

7. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

- › Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, CEO (Vorsitzender)
- › MMag. Richard Neuwirth, CFO (Stellvertreter Vorsitzender)
- › Dr. Peter Sturz, COO
- › Michael Jeske, COO
- › Carlos Manuel Nogueira Queiroz, COO (bis 31.12.2021)
- › Dipl.-Ing. Michael Riegert, IoT COO (ab 01.01.2022)

Aufsichtsrat

- › Mag. Claudia Badstöber, Vorsitzende
- › Mag. Bernhard Chwatal (Stellvertreter Vorsitzende)
- › Hui-Feng Wu
- › Fu-Chuan Chu
- › Yu-Lung Lee (bis 08.06.2021)
- › You-Mei Wu (ab 08.06.2021)

Linz, am 17. März 2022



Hannes Niederhauser, 17.03.2022 20:50
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh



Mag Richard Neuwirth, 17.03.2022 20:48
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung

MMag. Richard Neuwirth eh



Michael Jeske, 17.03.2022 20:52
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung

Michael Jeske eh



Dr. Peter Sturz, 17.03.2022 20:53
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
Verordnung

Dr. Peter Sturz eh



Michael Riegert

Dipl.-Ing. Michael Riegert eh

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN

	STAND AM 01.01.2021	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	STAND AM 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitet Lizenzen				
Software und Technologien	5.570.882	339.737	1.178.031	4.732.588
Kundenstock und Lizenzen	980.175	221.598	257.367	944.406
Marken	2.876.923	-	980.000	1.896.923
2. Firmenwert	13.339.621	-	-	13.339.621
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.767.601	561.335	2.415.398	20.913.538
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	7.238.439	869.671	13.074	8.095.036
<i>(hiervon Grundwert)</i>	<i>247.372</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>247.372</i>
2. Technische Anlagen und Maschinen	655.671	122.422	6.508	771.585
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.140.033	884.619	491.900	5.593.388
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	60.636	-	-	-
5. geringwertige Vermögensgegenstände	-	78.223	78.223	-
Sachanlagen	13.094.779	1.954.935	589.705	14.460.009
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	450.332.959	12.028.913	6.950.096	455.411.776
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.841.177	-	1.625.486	56.215.691
3. Beteiligungen	25.000	-	25.000	-
Finanzanlagen	508.199.136	12.028.913	8.600.582	511.627.467
Anlagevermögen	544.061.516	14.545.183	11.605.685	547.001.014

ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE		
STAND AM 01.01.2021	ABSCHREIBUNG LAUFENDES JAHR	ABGÄNGE	STAND AM 31.12.2021	STAND AM 31.12.2021	STAND AM 31.12.2020
4.631.872	243.801	1.178.031	3.697.642	1.034.945	939.009
589.363	112.447	257.367	444.443	499.963	390.812
2.779.172	15.884	980.000	1.815.056	81.867	97.751
7.427.318	702.076	-	8.129.394	5.210.227	5.912.303
15.427.726	1.074.208	2.415.398	14.086.535	6.827.002	7.339.876
2.586.792	274.898	13.074	2.848.616	5.246.421	4.651.647
-	-	-	-	247.372	247.372
401.386	136.532	4.788	533.130	238.455	254.285
2.696.205	1.034.960	455.012	3.276.153	2.317.234	2.443.826
-	-	-	-	-	60.636
-	78.223	78.223	-	-	-
5.684.383	1.524.613	551.097	6.657.899	7.802.110	7.410.394
-1.158.402	2.928.000	-	1.769.598	453.642.178	451.491.360
-	-	-	-	56.215.691	57.841.177
-	-	-	-	-	25.000
-1.158.402	2.928.000	-	1.769.598	509.857.869	509.357.537
19.953.707	5.526.821	2.966.495	22.514.032	524.486.981	524.107.807

S&T AG – LAGEBERICHT



01 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2021 aufgrund des starken Nachfragewachstums nach dem Einbruch in 2020 – trotz der nach wie vor anhaltenden COVID-19-Pandemie – wieder erholt, allerdings konnte diese erhöhte Nachfrage wegen globaler Lieferkettenstörungen bzw. Rohstoffknappheit („Chipkrise“) nicht vollständig bedient werden. Im Euroraum bzw. bei den EU-27 liegt das Wirtschaftswachstum für 2021 lt. Europäischer Kommission jeweils bei 5,0%, nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Vorjahr von -6,4% bzw. -5,9%. Nachdem in allen EU-Ländern (mit Ausnahme von Irland) die Wirtschaftsleistung in 2020 geschrumpft ist – mit regional sehr unterschiedlichen Ausprägungen – spiegeln sich diese regionalen Differenzen auch in den Wachstumsraten von 2021 wider. Einige osteuropäische Länder wie beispielsweise Kroatien, Ungarn und Rumänien, liegen mit einer gestiegenen Wirtschaftsleistung zwischen +7% und +8% deutlich über dem europäischen Durchschnitt.

Im Heimatmarkt der S&T AG, Österreich, konnte sich das Wirtschaftswachstum mit +4,4% in 2021 wieder etwas erholen, nach einem Rückgang von -6,7% im Vorjahr. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung belief sich in Deutschland, dem größten Absatzmarkt der S&T Gruppe, in 2020 auf -4,6%, das Bruttoinlandsprodukt-Wachstum blieb mit +2,7% in 2021 hinter dem europäischen Durchschnitt. Auch in den Ländern außerhalb der EU-27 Zone, in denen die S&T Gruppe vertreten ist – bspw. die USA oder Schweiz – konnte sich die Wirtschaft in 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich erholen: Die Wirtschaftsleistung der USA lag lt. Europäischer Kommission in 2021 bei +5,8% (Vj.: -3,4%), in der Schweiz lag das BIP-Wachstum bei +3,0% (Vj.: -2,4%). In Russland belief sich das Wirtschaftswachstum in 2021 auf 3,9%, nach einem Rückgang von -3,0% im Vorjahr.

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2021 für die S&T Gruppe seien hervorgehoben:

- › Die nach wie vor bestehenden Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie und im Zusammenhang damit die von den jeweiligen Regierungen ergriffenen Maßnahmen, wie beispielsweise Lockdowns sowie umfassende Reise- und Ausgangsbeschränkungen. Hinzu kamen in 2021 weltweite Lieferkettenstörungen und Rohstoffknappheit, vor allem im Halbleiter-Bereich („Chipkrise“). Diesen Entwicklungen konnte sich auch die S&T AG im operativen Geschäft in Österreich und die S&T Gruppe nicht entziehen, da Lieferungen wegen mangelnder Produkt- bzw. Rohstoffverfügbarkeit nicht rechtzeitig ausgeführt und somit der Umsatz nicht in 2021 realisiert werden konnte.
- › Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden über Tochtergesellschaften der S&T Gruppe weitere kleinere Akquisitionen vorgenommen, um das zukünftige Wachstum der S&T Gruppe, in welcher die S&T AG die Holdingfunktion einnimmt, voranzutreiben bzw. auch um weitere Ressourcen, vor allem im Personalbereich, bzw. Know-how zu lukrieren. Dem Segment „IT Services“ wurden die folgenden erworbenen Gesellschaften zugeordnet: die auf „Multi-Vendor-Services“ fokussierte PSB-IT Service GmbH, Ober-Mörlen, Deutschland; das Beratungs- und Systemhaus mit umfassendem Applikations-Know-how Axino Solutions GmbH, Aachen, Deutschland; sowie das Beratungsunternehmen für Prozessmanagement und Unternehmensdigitalisierung Enterprise Concept s.r.o., Bukarest, Rumänien. Dem Segment „IoT Solutions Europe“ wurde das Softwareentwicklungsunternehmen HC Solutions GmbH, Linz, Österreich, als auch der im Rahmen eines Asset Deals erworbene Geschäftsbetrieb der Ultraschall Technik Halle GmbH, Halle, Deutschland, zugeordnet.
- › Im Herbst 2021 startete im Rahmen des Projekts „Focus“ die Evaluierung der strategischen Optionen für das Segment „IT Services“ der S&T Gruppe, wie beispielsweise die Separierung oder der Verkauf dieses Segments, um die Fokussierung auf den Bereich „Internet of Things“ in der S&T Gruppe voranzutreiben. In Zusammenhang damit steht auch die Gründung der Gesellschaft „S&T Austria GmbH“, um die österreichischen IT Services Aktivitäten – welche derzeit mit den Headquarter-Funktionen innerhalb der S&T AG zusammengefasst sind – ab 2022 getrennt darstellen zu können.
- › Die Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Lösungen sowie die synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron und der S&T hat in der S&T Gruppe nach wie vor einen großen Stellenwert. Im Jahr 2021 wurde erneut stark in diesen Bereich investiert, um etwa Aktivitäten im Bereich der eigenen Softwareentwicklung zu unterstützen.

Trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie sowie der globalen Lieferkettenengpässe bzw. Chip- und Komponentenknappheit konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 somit die Umsatzerlöse der S&T Gruppe von EUR 1.254,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.342,0 Mio. gesteigert werden. Der Umsatz der S&T AG konnte ebenfalls gesteigert werden und erhöhte sich von EUR 88,9 Mio. im Vorjahr auf

EUR 91,5 Mio. im Geschäftsjahr 2021. Diese Umsatzerhöhung ist neben der Gewinnung von Neukunden auch auf gesteigerte Erlöse auf Grund von Headquarter-Verrechnungen an die Tochterunternehmen der S&T AG zurückzuführen. Die Profitabilität des Konzerns konnte im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der erhöhten Kosten und verzögerten Lieferungen nicht gesteigert werden und das EBITDA sank von EUR 130,0 Mio. im Vorjahr leicht auf EUR 126,3 Mio. In der S&T AG, deren operatives Geschäft ausschließlich aus IT-Dienstleistungen besteht, war der Einfluss der Chipkrise gering, sodass das Betriebsergebnis von EUR 0,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 7,2 Mio. im Geschäftsjahr 2021 gesteigert werden konnte. Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit einer gestiegenen relativen Bruttomarge aufgrund eines höheren Anteils an höhermargigen Serviceumsätzen am Gesamtumsatz bzw. Einmaleffekten in Höhe von EUR 3,6 Mio., sowie reduzierten Personalkosten bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die strategische Zielsetzung für die S&T AG bleibt unverändert: Die S&T AG bzw. zukünftig – nach Beschluss der geplanten Umstrukturierung – die S&T Austria GmbH, wird sich weiterhin auf IT-Dienstleistungen, insbesondere im Outsourcing- und Integrationsbereich, fokussieren und zukünftig auch den Vertrieb und die Implementierung von eigener Hard- und Softwaretechnologie aus der S&T Gruppe anbieten. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft der S&T Gruppe wird die S&T AG die Weiterentwicklung des Portfolios an Eigentechologien und deren gruppenweite Vermarktung vorantreiben.

02 STRATEGISCHE UND OPERATIVE AUSRICHTUNG DER S&T AG UND DER S&T GRUPPE

Die S&T AG, mit Sitz in Linz, Österreich, ist die oberste Muttergesellschaft der S&T Gruppe, einem internationalen Anbieter von Industrie 4.0- und Internet-of-Things-Technologien und IT-Systemhaus. Die S&T Gruppe ist hauptsächlich in den Kernmärkten der DACH-Region, Osteuropa und Nordamerika sowie zunehmend in Asien aktiv. Die S&T AG bietet angesiedelt im „IT Services“ Segment direkt IT-Dienstleistungen am österreichischen Markt an. Die weiteren 31 Länder, in denen die S&T AG tätig ist, werden durch Tochtergesellschaften abgedeckt. Die Strategie der S&T Gruppe ist es, sich als Technologie- und Lösungsanbieter sowie als IT-Systemhaus, den Kunden- und Marktanforderungen sowie Entwicklungsinnovationen folgend, laufend aktuellen Trends anzupassen. Der Fokus liegt hierbei vermehrt auf der Entwicklung von Eigentechologien im Hard- und vor allem im Softwarebereich, um hierdurch im Produkt-, Lösungs- und Serviceportfolio die Wertschöpfung zu erhöhen. Ferner sollen zukünftig die eigenen Technologien auch als Servicemodelle (IoTaaS) angeboten werden.

Entsprechend der Portfolioschwerpunkte sind die Tochtergesellschaften der S&T AG in nachfolgenden Segmenten organisiert, welche auch 2021 fortgeführt wurden:

- › **„IT Services“:** Dieses Segment beinhaltet die beiden Divisionen „Services DACH“ und „Services EE“. Die im Geschäftsjahr 2021 erworbene PSB-IT Service GmbH, Ober-Mörlen, Deutschland, die Axino Solutions GmbH, Aachen, Deutschland, als auch die Enterprise Concept s.r.o., Bukarest, Rumänien, wurden dem Segment „IT Services“ zugeordnet. Auch die S&T AG als auch die neue, noch nicht operative S&T Austria GmbH, sind diesem Segment zugeordnet. Die S&T Slovenija d.d., Laibach, Slowenien, die im Falle der Umsetzung des Projektes „Focus“ nicht verkauft werden würde, wurde auch auf Grund der geplanten Verschmelzung mit der Iskratel d.o.o., Kranj, Slowenien, vom Segment „IT Services“ in das Segment „IoT Solutions Europe“ umgegliedert.
- › **„IoT Solutions Europe“:** Hier sind die ehemaligen S&T Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ sowie Teile der Kontron Gruppe enthalten. Ferner wurden die im abgelaufenen Geschäftsjahr erworbenen Gesellschaften HC Solutions GmbH, Linz, Österreich, als auch der im Rahmen eines Asset Deals erworbene Geschäftsbetrieb der Ultraschall Technik Halle GmbH, Halle, Deutschland, diesem Segment zugeordnet. Ferner wurde die S&T Slovenija d.d., Laibach, Slowenien, auf Grund der bevorstehenden Verschmelzung mit der Iskratel d.o.o., Kranj, Slowenien, vom Segment „IT Services“ in das Segment „IoT Solutions Europe“ umgegliedert.
- › **„IoT Solutions America“:** Dieses Segment beinhaltet insbesondere die Tätigkeiten der Kontron Gruppe in Nordamerika und wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 von „Embedded Systems“ zu „IoT Solutions America“ umbenannt. Ansonsten gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Änderungen im Segment „IoT Solutions America“.

Das Geschäftsjahr 2021 war im Wesentlichen durch

- › die nach wie vor bestehenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen (Lockdowns, Reisebeschränkungen), sowie den Lieferkettenstörungen und Rohstoffknappheit („Chipkrise“), welchen sich auch die S&T Gruppe nicht entziehen konnte;
- › verschiedene Akquisitionen – PSB-IT Service GmbH, Axino Solutions GmbH, Enterprise Concept s.r.o., HC Solutions GmbH – und deren Integration;
- › den Start des Projekts „Focus“ zur Evaluierung der strategischen Optionen für das Segment „IT Services“;
- › die Weiterentwicklung von Eigentechologien insbesondere im Softwarebereich und die weitere synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron und der S&T Gruppe

geprägt.

Das Leistungsspektrum der S&T AG und der S&T Gruppe teilt sich im Wesentlichen

- › in die Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „IT Services“) und
- › in selbst entwickelte Hard- und Softwareprodukte und Lösungen für Internet-of-Things („IoT“) und Industrie 4.0. Anwendungen einschließlich der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Schieneninfrastruktur, Kommunikation sowie Smart Energy (Segment „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“). Die meisten zu Grunde liegenden Technologien werden hierbei im Segment „IoT Solutions Europe“ entwickelt und über die Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika und Asien vertrieben und teilweise auch angepasst bzw. implementiert.

In den drei Geschäftssegmenten erzielte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse von EUR 1.342,0 Mio. (Vj.: EUR 1.254,8 Mio.). Die S&T Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen der Branche, insbesondere in Europa.

Im Geschäftssegment „IT Services“ sind sämtliche Aktivitäten des IT-Dienstleistungsgeschäftes, das sich in die beiden Subsegmente Services DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz) und Services EE (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Weißrussland, Montenegro und Moldawien) gliedert, gebündelt. Im Segment „IT Services“ erfolgt die Beratung und der Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten von Drittherstellern, wie beispielsweise Microsoft, SAP, Cisco, HP, Dell/EMC², sowie deren Implementierung und Betrieb. Das Dienstleistungsportfolio spiegelt den üblichen Plan-Build-Run Ansatz unserer Kunden wider und gliedert sich im Wesentlichen in nachstehende Bereiche:

- › **Planung (Consulting):** Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architekturen und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder -optimierung. Gegenstand ist hierbei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen, sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten. Zunehmend steht zudem die Konzeption von hybriden Public/Private-Cloud Infrastrukturen gemeinsam mit Amazon Web Services und Microsoft Azure im Fokus. Ferner werden in diesem Bereich auch Szenarien für den Umstieg auf neue ERP-Systeme wie z.B. SAP HANA oder HANA Enterprise Cloud erarbeitet und vorbereitet.
- › **Umsetzung (Integration):** Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten den Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z.B. Hybrid-Cloud Rechenzentrumsinfrastrukturen oder Netzwerksicherheitstechnik. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hard- und Software sowie Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich „Umsetzung“ die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live. Darüber hinaus erfolgt kundenspezifische Softwareentwicklung, um die entsprechenden Schnittstellen zu schaffen und die Systeme zu integrieren.
- › **Betrieb (Outsourcing):** Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche wiederkehrenden bzw. langfristigen IT-Dienstleistungen, welche Kunden an die S&T auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexe Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-

Level-Support sowie der Betrieb von ausgelagerten IT-Systemen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Zudem werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden in Kooperation mit Amazon Web Services oder Microsoft Azure zur Verfügung gestellt.

Die Strategie im „IT Services“ Segment ist, den Serviceanteil organisch und opportunistisch auch anorganisch signifikant zu steigern und die niedrigmargigen reinen Hardwareumsätze weiter zu reduzieren. Hierdurch sollen der Portfolio-Mix und damit die Bruttomarge bzw. wiederkehrenden Umsätze kontinuierlich erhöht werden. Zur Realisierung der Strategie wurde einerseits bereits per 30. September 2016 die Übertragung eines Teiles der niedrigmargigen Produktparte an einen österreichischen Anbieter abgeschlossen, welcher auch die zugehörigen Marken chillGREEN und Maxdata übernommen hat. Ferner wurde durch die Akquisitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr das Dienstleistungsportfolio weiter ausgebaut: Hierzu zählt beispielsweise die Übernahme der PSB-IT Service GmbH, Ober-Mörlen, Deutschland, die im gleichen Geschäftsfeld wie die CITYCOMP Service GmbH tätig ist. Ferner wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die Axino Solutions GmbH, Aachen, Deutschland, als auch die Enterprise Concept s.r.o., Bukarest, Rumänien, übernommen. Auf Grund der positiven Geschäftsentwicklung der CITYCOMP Service GmbH wurde zum 15. Dezember 2021 auch die Call-Option über 44,5% der Geschäftsanteile an der CITYCOMP Service GmbH seitens der S&T AG ausgeübt, sodass die CITYCOMP Service GmbH ab diesem Tag zu 100% im Eigentum der S&T AG steht.

Trotz der Umgliederung der S&T Slovenija d.d. konnte im Segment „IT Services“ im Geschäftsjahr 2021 ein Außenumsatz in Höhe von EUR 558,8 Mio. (angepasstes Vj.: EUR 523,5 Mio.) erzielt werden. Die Segmentdarstellung des Vorjahres wurde auf die im laufenden Geschäftsjahr geänderte Segmentzuordnung angepasst.

Schwerpunkt des Geschäftssegments „IoT Solutions Europe“ sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologien) und Lösungen der S&T Gruppe für die Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Kommunikation, Smart Energy sowie öffentlicher Transport. In diesem Segment wird auch das Geschäft der integrierten Kontron Gruppe außerhalb von Nordamerika ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen, die durch den Erwerb der Kontron das Portfolio der S&T Gruppe stärken, handelt es sich um maßgeschneiderte hard- und/oder softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den vorgenannten Märkten entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- › die Entwicklung von Standard Embedded Hardware Systemen wie Boards und Module oder Embedded Computer in verschiedenen Formfaktoren,
- › die kundenspezifische Entwicklung von Embedded Systemen wie Panel PCs oder Rackmount-Systemen, vor allem für industrielle Umgebungen,
- › Netzwerk- und Kommunikationslösungen, sowohl kabel-, wireless- oder funkbasiert, für die echtzeitnahe und sichere Vernetzung, nun auch durch die Übernahme der Iskratel Gruppe auf dem neuen 5G-Mobilfunkstandard,
- › Sicherheitsfunktionalitäten für Embedded Systeme, z.B. durch die Kontron APPROTECT Sicherheitslösung für den Schutz von IP-Rechten sowie einen Kopier- und Reverse-Engineering-Schutz, um einen end-to-end Schutz zu erreichen,
- › die Entwicklung von Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hard- und Software-Komponenten oder
- › das selbst entwickelte IoT Software Framework SUSiEtec als neues Softwareprodukt zur Verbindung und Steuerung von Industrial-/IoT-Applikationen.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen. SUSiEtec, Kontrons „application-ready“ Internet of Things (IoT)-Framework, ermöglicht es Kunden, qualitativ hochwertige, maßgeschneiderte Computing-Lösungen für ihre unterschiedlichen Arbeitsumgebungen und Anforderungen zu erstellen.
- › Embedded Cloud-Computing inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen der Kunde seine Industrieapplikation steuern und seine Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- › End-to-End-Kommunikationslösungen für Mission-Critical Networks beispielsweise im Bahnbereich sowie Mobilitätslösungen für den öffentlichen Verkehr, welche die gesamte Service-Wertschöpfungskette abdecken, indem sie beispielsweise Fahrgastinformationssysteme, Netzwerk-Videoüberwachung, Datenspeicherung und -verarbeitung sowie Zugmanagementsysteme unterstützen.
- › Hardwarebasierte Lösungen für den Medizintechnik-Bereich, die Anwendungen der künstlichen Intelligenz unterstützen und beispielsweise in Beatmungsgeräten, Patienten-Monitoringsystemen oder bildgebenden medizintechnischen Produkten wie Ultraschallgeräten, Computertomographen oder MRT-Geräten zum Einsatz kommen.

Das Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ litt im Geschäftsjahr 2021 am stärksten unter der globalen Chip- und Komponentenknappheit. Der Außenumsatz belief sich auf EUR 679,5 Mio. (angepasstes Vj.: EUR 605,2 Mio.), womit dieses Segment auch im abgelaufenen Geschäftsjahr das umsatzstärkste Segment der S&T Gruppe war. Die Segmentdarstellung des Vorjahres wurde auf die im laufenden Geschäftsjahr geänderte Segmentzuordnung angepasst.

Das Geschäftssegment „IoT Solutions America“ beinhaltet die ehemalige Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe in den vertikalen Märkten Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation. 2019 wurde begonnen, das traditionell hardwareorientierte Embedded-Portfolio dieses Segments an das IoT Solution Geschäft in Europa anzugleichen, wobei durch das Auslaufen von Altverträgen und mangelnde Kompensation durch Neugeschäft dieses Segment in den letzten Jahren umsatz- und ergebnisseitig unter den Erwartungen blieb. Zur Verbesserung der Umsatzentwicklung wurde einerseits verstärkt das Portfolio des Segments „IoT Solutions Europe“ Kunden des Segments „IoT Solutions America“ angeboten, andererseits erfolgte eine kostenseitige Optimierung durch Standortschließungen in den USA und Verlagerung von Entwicklungskapazitäten nach Kanada. Trotz dieser Schritte konnte das Segment „IoT Solutions America“ auch im Geschäftsjahr 2021 die Erwartung des Managements nicht erfüllen, was neben dem COVID-19 bedingten Einbruch der Luftfahrtindustrie auch auf die Auswirkungen der Chipkrise zurückzuführen ist. Auch die Entwicklung des US-Dollar beeinträchtigte die Umsatzentwicklung dieses Segmentes.

Exemplarische Einsatzbereiche der Lösungen des „IoT Solutions America“ Segments sind

- › die Automatisierung von Fahrzeugen durch Einsatz eines von S&T entwickelten Real-Time-Embedded-Servers inkl. Real-Time-Operating-System, z.B. für professionelle Fahrzeuge im landwirtschaftlichen Bereich;
- › der Einsatz in Carrier Grade und missionskritischen Kommunikationsausrüstungen von Drittanbietern, die auf Basis von Kontrons Open-Communication-Plattformen (OCP) als auch vRAN (Virtual Radio Access Network) eine zuverlässige Grundlage für ihre Produkte erhalten.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions America“ konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Außenumsatz von EUR 103,7 Mio. (Vj.: EUR 126,0 Mio.) erzielt werden.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 6.206 Mitarbeiter (Vj.: 6.067 Mitarbeiter) auf Vollzeitäquivalenzbasis, wobei sich in Ausbildung oder Karenz befindliche Mitarbeiter bzw. Lehrlinge/Auszubildende nicht mitgezählt werden. Davon entfielen 237 Mitarbeiter (Vj.: 246) auf die S&T AG.

Geografisch ist die S&T AG mit 78 (Vj.: 81) aktiven direkten und indirekten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in folgenden 32 (Vj.: 33) Ländern vertreten: Albanien, Belgien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kasachstan, Kroatien, Malaysia, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Portugal, Österreich, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, Ukraine, Usbekistan, den Vereinigten Staaten von Amerika und Weißrussland.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, erfolgt die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse interne IT, Risikomanagement, Internal Audit, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Versicherungen und Finanzierungen zentral. Hinsichtlich der Konzernumlagen, welche die S&T AG als Muttergesellschaft für die im In- und Ausland erbrachten Leistungen für die Tochtergesellschaften an diese verrechnet, wurden im Geschäftsjahr 2021 neben den bisherigen Konzernumlagen für IT-Dienstleistungen, Markennutzung und der im Jahr 2018 neu eingeführten Umlage für Managementfees, keine weiteren Umlagen neu eingeführt, jedoch weitere Konzerngesellschaften in die Verrechnungen miteinbezogen. Auf Grund der notwendigen Kundeninteraktion bzw. des steigenden Dienstleistungsanteils sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz über viele europäische Länder hinweg können lokale bzw. regionale Kundenbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist die S&T sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner sehr gefragt und gefordert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der S&T Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung sowie die nicht finanziellen Faktoren wie neue Technologien oder beispielsweise Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der S&T Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich für die S&T AG und die S&T Gruppe in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen zur Erzielung von Kostenreduktionen durch Outsourcing bzw. zur Variabilisierung von Kostenstrukturen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wirkten sich die globalen Engpässe bei der Fertigung von Mikrochips und elektronischen Komponenten als weitere externe Faktoren stark auf das Geschäft der S&T AG und der S&T Gruppe aus.

03 VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER S&T AG

3.1. ERNEUTE UMSATZSTEIGERUNG TROTZ GLOBALER LIEFERENGPÄSSE SOWIE VERBESSERTE BRUTTOMARGE

UMSATZENTWICKLUNG

Der erzielte Umsatz der S&T AG belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 auf EUR 91,5 Mio., nach einem Umsatz von EUR 88,9 Mio. im Vorjahr. Dieser Umsatzanstieg von knapp 3% im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf zusätzliche Verrechnungen von Konzern-Umlagen an weitere neu akquirierte Tochterunternehmen zurückzuführen, während der Umsatz aus dem operativen IT Services Geschäft trotz der in 2021 aufgetretenen weltweiten Lieferengpässe stabil geblieben ist – auch aufgrund der Gewinnung von Neukunden. Die im Inland erzielten Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 64,8 Mio. (Vj.: EUR 65,6 Mio.), während sich die Auslandsumsätze auf EUR 26,7 Mio. (Vj.: EUR 23,3 Mio.) beliefen. Die gewährten Skonti betragen EUR 0,1 Mio. (Vj.: EUR 0,1 Mio.).

ERTRAGSLAGE

Die relative Bruttomarge im Verhältnis zu den Umsatzerlösen konnte im Geschäftsjahr 2021 wieder verbessert werden und lag mit 45,1% deutlich über dem Vorjahreswert von 42,1%. Diese verbesserte Bruttomarge ist vor allem auf die gesteigerten Umsätze aus dem höhermargigen Projekt- und Servicegeschäft zurückzuführen, auf dessen Ausbau auch der Fokus der S&T AG liegt, sowie Einmaleffekten in Höhe von EUR 3,6 Mio. Die erzielten Umsätze aus dem Produktgeschäft von Drittherstellern lagen im Geschäftsjahr 2021 unter dem Vorjahreswert, da auch die S&T AG von den weltweiten Lieferengpässen bzw. -verzögerungen betroffen war und somit nicht die gesamte Kundennachfrage bedienen konnte bzw. Lieferungen auf 2022 verschoben werden mussten. Die verbesserte relative Bruttomarge sowie die Umsatzsteigerung führten in 2021 entsprechend zu einem um 10% verbesserten Bruttoergebnis von EUR 41,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 37,4 Mio.).

Die Personalaufwendungen gingen mit EUR 22,5 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 23,8 Mio.) zurück. Dies ist vor allem auf die reduzierten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktienoptionsscheinen im Rahmen der verschiedenen Aktienoptionsprogrammen für den Vorstand und leitende Angestellte der S&T AG zurückzuführen. Die staatlichen Unterstützungsleistungen im Rahmen der COVID-Maßnahmen (bspw. Kurzarbeit) wurden im Geschäftsjahr 2021 nur mehr in einem geringen Ausmaß von der S&T AG in Anspruch genommen. Diese Kurzarbeitsbeihilfen für Personalaufwendungen beliefen sich auf TEUR 13, während sie im Vorjahr bei TEUR 526 lagen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit EUR 9,9 Mio. auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (Vj.: EUR 10,1 Mio.). Aufgrund dieser Entwicklungen – gesteigerte Umsätze bzw. Bruttomargen, reduzierte Personalaufwendungen bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen – konnte das Betriebsergebnis der S&T AG von EUR 0,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 7,2 Mio. im Geschäftsjahr 2021 gesteigert werden.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich von EUR -3,9 Mio. im Vorjahr auf EUR -5,4 Mio. im Geschäftsjahr 2021. Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen – aufgrund von gewährten Darlehen der S&T AG als Konzernmutter an verschiedene Tochterunternehmen – blieben in 2021 mit EUR 4,6 Mio. auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (Vj.: EUR 4,8 Mio.). In 2021 haben sich die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften an die S&T AG aufgrund einer phasengleichen Ausschüttung aus dem Tochterunternehmen Kontron Europe mehr als verdoppelt – sie beliefen sich auf EUR 48,5 Mio. gegenüber EUR 20,6 Mio. im Vorjahr. Bei den unternehmensrechtlich notwendigen Abschreibungen aus Finanzanlagen kam es ebenso zu einer Erhöhung auf EUR 2,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 1,5 Mio. Aufgrund dieser Veränderungen konnte das Finanzergebnis in Summe deutlich verbessert werden und belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 44,9 Mio. (Vj.: EUR 20,2 Mio.). Die S&T AG konnte somit das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von EUR 53,7 Mio. abschließen (Vj.: EUR 23,5 Mio.).

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(IN EUR MIO.)	2021	2020
Umsatzerlöse	91,5	88,9
Bruttomarge	41,2	37,4
Personalkosten	22,5	23,8
Übrige Kosten abzüglich übrige Erträge	11,5	13,1
Betriebsergebnis	7,2	0,6
Jahresergebnis	53,7	23,5

3.2. LIQUIDITÄT UND CASHFLOW

GELDFLUSSRECHNUNG

GELDFLUSSRECHNUNG

	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	52.096.783	20.726.934
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	5.526.821	5.131.838
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	38.527	60.810
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.308.188	4.056.864
Geldfluss aus dem Ergebnis	58.970.319	29.976.446
Finanzergebnis	-44.913.686	-21.058.511
Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	5.428.460	17.329.835
Veränderung von Rückstellungen aus Abfertigungen	-123.206	-251.542
Veränderung von Vorräte	836.657	-206.900
Veränderung von Forderungen Lieferung und Leistungen	-562.802	-533.606
Veränderung von Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung	-3.984.345	3.342.609
Veränderung von Forderungen ggü verbundenen Unternehmen	-13.525.838	9.053.612
Veränderung von Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	-4.911.597	7.301.524
Veränderung von Forderungen ggü Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	69.301
Veränderung sonstiger Forderungen	-5.573.909	1.170.818
Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	7.683.465	9.429.338
Veränderung sonstiger Rückstellungen	-458.143	-1.262.402
Differenzen Währungsumrechnung	412.893	-1.201.670
Saldo aus gezahlten und erhaltenen Zinsen	4.092.343	1.336.502
Gezahlte / erhaltene Ertragsteuern	-156.183	298.717
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.214.427	54.794.071

GELDFLUSSRECHNUNG

	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-12.028.913	-77.697.962
Auszahlungen für Termineinlagen	-7.000.000	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	1.625.485	1.810.000
Auszahlungen für Anlagenzugänge (ohne Finanzanlagen)	-2.516.271	-1.807.061
Einzahlungen aus Anlagenabgänge (ohne Finanzanlagen)	38.527	60.810
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-19.881.172	-77.634.214
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	60.000.000	3.825
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-23.596.823	-22.892.761
Einzahlung Kapitalerhöhung aus ausgeübten Aktienoptionen	0	177.940
Einzahlung Kapitalerhöhung aus ausgegebenen Aktienoptionsscheinen	0	1.410.000
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	-20.585.538	-12.190.979
Auszahlung Dividende	-19.182.614	0
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.364.974	-33.491.975
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	70.532.391	126.864.509
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-20.031.719	-56.332.117
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	50.500.673	70.532.391

Während sich der operative Cashflow im Vorjahr auf EUR 54,8 Mio. belief, reduzierte sich dieser im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 3,2 Mio. Dies ist vor allem auf den Aufbau von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen als auch auf die Reduktion von Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aus Lieferungen und Leistungen. Bei den liquiden Mitteln ergab sich trotz des positiven operativen Cashflows eine Reduktion von rund EUR 20 Mio., von EUR 70,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 50,5 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Diese Reduktion ist auf die Cashflows aus Investitions- sowie Finanzierungstätigkeiten zurückzuführen: Hinsichtlich des Cashflows aus Investitionstätigkeiten fanden in 2021 Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen iHv EUR 12 Mio. statt (v.a. im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsvereinbarungen zum Erwerb der restlichen Geschäftsanteile an der CITYCOMP Service GmbH), sowie eine Auszahlung für eine Termineinlage iHv EUR 7,0 Mio. Hinsichtlich des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten ergab sich trotz der Aufnahme von weiteren Finanzierungen (weiteres Schuldscheindarlehen iHv EUR 7,5 Mio., Investitionskredit iHv EUR 37,5 Mio. zur Refinanzierung des Anteilskaufs „Iskratel“) aufgrund der laufenden Tilgungen für Darlehen, Auszahlungen für den Erwerb weiterer eigener Aktien sowie einer Dividendenzahlung iHv EUR 19,2 Mio. ein negativer Cashflow iHv EUR -3,4 Mio. Der Bestand an Finanzverbindlichkeiten (exklusive Schuldscheindarlehen) erhöhte sich aufgrund der neu aufgenommenen Kredite im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 102,9 Mio. (Vj.: EUR 74,0 Mio.).

3.3. VERMÖGENS- UND LIQUIDITÄTSSITUATION

Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich von EUR 7,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 6,8 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021, was – wie bereits im Vorjahr – im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen des Geschäfts- und Firmenwerts des im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Teilbetriebs (Asset Deal) der S&T Services GmbH zurückzuführen ist. Das Sachanlagevermögen hingegen erhöhte sich von EUR 7,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 7,8 Mio. zum Bilanzstichtag 2021. Die Beteiligungen (inklusive Ausleihungen an verbundene Unternehmen) blieben mit EUR 509,9 Mio. per 31.12.2021 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (31.12.2020: EUR 509,4 Mio.). Es erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine außerordentliche Abschreibung auf zwei Beteiligungen in der Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vj.: EUR 0,9 Mio.).

LAGEBERICHT

Bei den Vorräten fand eine Reduktion von EUR 6,3 Mio. per 31.12.2020 auf EUR 5,5 Mio. zum Bilanzstichtag 2021 statt. Die Lieferforderungen gegenüber externen Dritten haben sich mit EUR 6,5 Mio. per 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahreswert (EUR 5,9 Mio.) erhöht. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen hingegen von EUR 83,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 131,9 Mio. zum Bilanzstichtag 2021, wobei EUR 41 Mio. davon aus Dividendenansprüchen stammen. Die Lieferverbindlichkeiten reduzierten sich von EUR 12,0 Mio. per 31.12.2020 auf EUR 8,0 Mio. zum Bilanzstichtag 2021. Wie bereits im Rahmen der Geldflussanalyse beschrieben, beliefen sich die liquiden Mittel der S&T AG per 31.12.2021 auf EUR 50,5 Mio. im Vergleich zu EUR 70,5 Mio. per 31.12.2020. Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr (EUR 4,3 Mio.) weiter gesunken und betragen EUR 3,8 Mio. zum Bilanzstichtag 2021.

Bei der Bilanzsumme der S&T AG ist gegenüber dem Vorjahr ein erneutes Wachstum festzustellen – diese beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 772,3 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert EUR 729,3 Mio. Dabei stieg das Eigenkapital von EUR 431,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 446,5 Mio. per 31. Dezember 2021. Diese Entwicklungen führten zu einer Eigenkapitalquote von 57,8% zum Bilanzstichtag, was einer leichten Reduktion im Vergleich zum Vorjahreswert (31.12.2020: 59,1%) entspricht. In Bezug auf das Schuldscheindarlehen – inkl. einer in 2021 neu aufgenommenen fix verzinsten Tranche von EUR 7,5 Mio. – wurden mit EUR 92,5 Mio. 55% des Gesamtvolumens (EUR 167,5 Mio.) fix, der Rest variabel abgeschlossen. Dies führt insgesamt zu einer fixen Verzinsung von 72% (Vj.: 65%) aller Finanzierungen der S&T AG bei Kreditinstituten.

BILANZKENNZAHLEN

IN EUR MIO.	2021	2020
Bilanzsumme	772,3	729,3
Finanzanlagen	509,9	509,4
Vorräte	5,5	6,3
Lieferforderungen	6,5	5,9
Liquide Mittel zum Jahresende	50,5	70,5
Eigenkapital	446,5	431,2
Eigenkapitalanteil in %	57,8%	59,1%
Lieferantenverbindlichkeiten	8,0	12,0
Verbundene Unternehmen*	124,1	70,8
Bankverbindlichkeiten (inkl. Schuldscheindarlehen)	270,4	234,0

*) Berechnung: Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

3.4. NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die S&T AG stellt für das abgelaufene Geschäftsjahr – in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes – wie bereits in den Vorjahren einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht auf, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält. Die S&T AG ist ebenso dem UN Global Compact beigetreten und hat neun Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) für sich identifiziert, die in den nächsten Jahren verbessert werden sollen.

UMWELTBELANGE

Die in den Märkten der S&T in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der S&T Gruppe verwendet werden: Hier liegt der Fokus insbesondere im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht. Ferner ist die S&T Gruppe und die S&T AG bestrebt, die Stromeffizienz in den von ihr betriebenen Rechenzentren laufend zu optimieren und greift hierzu auf die aktuellsten Technologien zurück. Darüber hinaus wird an gewissen eigenen Produktionsstandorten der S&T Gruppe die Herstellung eigener Energie erhöht werden. Dazu wurden Ende 2020 bzw. Anfang 2021 in der S&T Gruppe Beschaffungsaufträge für fünf neue Photovoltaikanlagen abgeschlossen – eine dieser Anlagen wurde im Juli 2021 am Hauptsitz der S&T AG in Linz in Betrieb genommen und somit kann ein Viertel des jährlichen Standort-Stromverbrauches mit Sonnenkraft produziert werden. Weiters hat die S&T AG in 2021 ihren Fuhrpark um fünf Elektrofahrzeuge erweitert, um CO₂-Emissionen zu reduzieren – auch in Zukunft sollen weitere Elektrofahrzeuge in die Fahrzeugflotte integriert werden. Die Aufwände für Recycling und Entsorgung in der S&T AG betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 44,5 nach TEUR 28,5 im Geschäftsjahr 2020.

ARBEITNEHMERBELANGE

Zum 31. Dezember 2021 zählte die S&T AG 237 Mitarbeiter (Vj.: 246), die S&T Gruppe insgesamt 6.206 (Vj.: 6.067) Mitarbeiter (auf Vollzeitäquivalentbasis, exklusive Personen in Karenz bzw. in Ausbildungsverhältnissen), für die S&T soziale Verantwortung trägt und Fürsorge übernimmt. Zusätzlich zu dieser Mitarbeiteranzahl befinden sich in der S&T AG weitere 15 Mitarbeiter im Rahmen einer Lehrlingsausbildung in den Bereichen Systemtechnik, Verwaltung und Vertrieb in Ausbildungsverhältnissen. Dementsprechend beträgt die Mitarbeiteranzahl inklusive Lehrlinge 252 Personen zum 31. Dezember 2021 (Vj.: 257). Im Geschäftsjahr 2021 betrug der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen EUR 4,6 Mio. (Vj.: EUR 4,8 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich aufgrund der laufend durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Durch die Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, der Vereinheitlichung und Migration auf gemeinsame unterstützende IT-Systeme sowie durch die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen wird die Integration laufend vorangetrieben. Dazu hat die S&T AG im 4. Quartal 2021 auch eine gruppenweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse – innerhalb der S&T AG und auch ihrer Tochtergesellschaften – vom lokalen Management analysiert und umgesetzt werden, um die Mitarbeiterzufriedenheit und die Attraktivität der S&T Gruppe als Arbeitgeber laufend zu verbessern.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter der S&T AG und der S&T Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen bzw. auch dem geänderten Umfeld durch erhöhte Home-Office Tätigkeit – wird mittels Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) als auch ergonomischer Büroausstattung Rechnung getragen. Für Mitarbeiter im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

Auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie unternimmt die S&T AG und die S&T Gruppe weiterhin alle notwendigen Schritte, um ihre Mitarbeiter entsprechend zu schützen: S&T ermöglicht bereits seit langem das Arbeiten im Home-Office – dies wurde während der Corona-Krise weiter forciert und verstärkt ermöglicht. Den Mitarbeitern steht – sofern es ihre Tätigkeit zulässt – auch weiterhin die Nutzung des Home-Office zur Verfügung, es können aber auch je nach Bedarf die Büroräumlichkeiten genutzt werden. In den Büroräumlichkeiten bzw. auch für Mitarbeiter im Außeneinsatz wurden die Hygienemaßnahmen mit zu-

sätzlichen Desinfektionsspendern und der Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken entsprechend umgesetzt, sowie COVID-Testmöglichkeiten geschaffen. Weiters wurden für die einzelnen Standorte „Corona-Beauftragte“ bestimmt, welche die Mitarbeiter nach wie vor über die laufenden Entwicklungen bzw. Maßnahmen und Regeln informieren und unterstützen. Dank dieser Maßnahmen konnten die Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus innerhalb der S&T AG und der S&T Gruppe stark eingedämmt werden, die Lieferfähigkeit aufrechterhalten und unsere Mitarbeiter weitestgehend geschützt werden. Die im Vorjahr durch die staatlichen Restriktionen erforderliche Kurzarbeit eines Teils der Belegschaft der S&T AG war im Geschäftsjahr 2021 erfreulicherweise kaum mehr erforderlich.

Die langjährige Philosophie der S&T – „hire for attitude, train for skills“ – bleibt unverändert aufrecht und wird durch interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Kollegen vorangetrieben. So wurde im Jahr 2021 auch seitens der S&T AG die „Leadership Academy“ für die S&T Gruppe gestartet, ein einjähriges Training, in dem vorrangig weibliche Nachwuchsführungskräfte in unterschiedlichsten Bereichen von externen Trainern und S&T Managern auf nächste Karriereschritte innerhalb der S&T Gruppe vorbereitet werden sollen. Darüber hinaus unterstützt die S&T AG und die S&T Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2021 in der S&T AG Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeiter in der Höhe von TEUR 67,8 (Vj.: TEUR 77,9) getätigt. Dieser Rückgang ist wie bereits im Vorjahr insbesondere auf den Ausfall zahlreicher physischer Trainings auf Grund von Corona-Restriktionen zurückzuführen. In der S&T Gruppe beliefen sich diese Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 1,5 Mio. (Vj.: EUR 1,1 Mio.). Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter der S&T laufend an Trainings der Industriepartner der S&T teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie AWS, SAP, Microsoft, HP, VMware, Cisco u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

In der S&T AG betrug die Fluktuation im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 13,6% (Eintritte und Austritte während des Geschäftsjahres auf Basis des Anfangsbestandes zum 1. Jänner 2021; Vj.: 9,8%).

Der Vorstand der S&T AG möchte allen Mitarbeitern für ihre erneut hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2021, einem durch die COVID-19-Pandemie als auch die Chipkrise erneut sehr herausfordernden Jahr, seinen Dank aussprechen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Entwicklung und der Vertrieb eigenentwickelter Produkte und Lösungen wurde auch 2021 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Eigene Entwicklungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in der S&T Gruppe u.a. im Bereich der Medizintechnik (Künstliche Intelligenz) bzw. bei Kommunikationslösungen für Industrie, Bahn und Energie (5G-Technologie, vRAN, MCx Kommunikationssystem, FRMCS) umgesetzt. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T Gruppe hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr an Relevanz zugenommen: mehr als 50% der Mitarbeiter der S&T Gruppe sind im Bereich Forschung und Entwicklung sowie dem angrenzenden Engineering tätig. In der S&T AG wurde in den letzten Jahren insbesondere in Sicherheitslösungen für Embedded Systeme („ParSeCo“) investiert, die über die Tochtergesellschaften vertrieben werden. Zur Stärkung der Sicherheitskompetenz wurde mit der Entwicklung einer „Enhanced Embedded Firewall“, die im Unterschied zu bekannten Appliances und Firewall Systemen für den Einsatz im industriellen Umfeld geeignet sind, begonnen und im dritten Quartal 2019 abgeschlossen. Das im Jahr 2019 gestartete Entwicklungsprojekt „CarSec“ wurde auch im Geschäftsjahr 2021 weiter vorangetrieben, um weitere Sicherheitslösungen für das Portfolio der S&T AG und der S&T Gruppe hervorzubringen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betrugen 2021 in der S&T Gruppe EUR 211,3 Mio. (Vj.: EUR 184,1 Mio.) – davon entfielen EUR 6,0 Mio. (Vj.: 7,2 Mio.) auf die S&T AG. In der S&T Gruppe wurden davon im abgelaufenen Geschäftsjahr Entwicklungskosten nach IFRS von EUR 21,5 Mio. (Vj.: EUR 17,6 Mio.) aktiviert, während in der S&T AG EUR 3,0 Mio. (Vj.: EUR 2,2 Mio.) aktiviert wurden. Damit werden in der S&T Gruppe rund 15,7% des Umsatzes (Vj.: 14,7%) in Forschungs-, Entwicklungs- und Engineeringleistungen investiert, sowie in der S&T AG 6,6% (Vj.: 8,1%).

04 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T AG und der S&T Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Vor diesem Hintergrund soll die Risikopolitik der S&T Gruppe dazu beitragen, einerseits sich ergebende Chancen zeitnah in einer den Unternehmenswert entsprechend steigernden Weise zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Daher erfordert eine Vielzahl von Entscheidungen die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Aufgrund der engen Verzahnung zwischen der S&T AG mit der S&T Gruppe und deren Funktion als Konzernmuttergesellschaft sind diese Chancen und Risiken beider eng verknüpft.

Die S&T Gruppe ist ein international tätiges Technologieunternehmen und IT-Systemhaus mit Fokus auf DACH und Osteuropa und ist damit verschiedensten finanziellen und nicht-finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Dazu wurde in der S&T Gruppe ein neues internes Kontrollsystem auf Basis des COSO-Referenz-Modells erstellt und eingeführt. Lokale Risiko-Self-Assessments dienen der Identifikation von Risiken, um diese frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Darüber hinaus dienen die Risiko-Self-Assessments als Basis, um seitens des Headquartiers rechtzeitig gegensteuern zu können oder werden durch das interne Audit überprüft und die identifizierten Maßnahmen auf deren Umsetzung durch das interne Audit der S&T AG überwacht.

Durch die sowohl regionale als auch technologische Ausweitung der Geschäftsaktivitäten sind die Systeme laufend zu ergänzen bzw. zu überprüfen. Hierzu werden beispielsweise akquirierte Tochtergesellschaften in die Gruppe integriert, indem standardisierte Prozesse definiert, implementiert und kontrolliert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem IT-, Finanz- und Controllingbereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister in die Bewertungen ein. Turnusmäßige oder ad-hoc angesetzte interne und externe Audits, Risikoassessments und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig: zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßige Reportings an den Vorstand und Zentralfunktionen innerhalb der S&T AG, zum anderen durch „Self-Assessments“ und die vorgegebenen „Red-Flag-Kriterien“, deren Überschreiten Sofortmaßnahmen durch den Vorstand der S&T AG als auch durch das lokale Management der Tochtergesellschaften nach sich ziehen.

CHANCENMANAGEMENT

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die S&T AG und die S&T Gruppe umzuwandeln. Das Segment „IT Services“ sorgt nach wie vor für stabile Umsatz- und Ergebnisbeiträge, kann jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T Gruppe darstellen – die höheren Chancen liegen hier in den Segmenten „IoT Solutions Europe“ sowie „IoT Solutions America“. Aus diesem Grund werden seit Herbst 2021 im Rahmen des Projektes „Focus“ strategische Optionen, beispielsweise der Verkauf der IT-Service Aktivitäten, evaluiert. Damit soll die mittelfristige Fokussierung der S&T Gruppe auf den IoT-Lösungsbereich vorangetrieben werden. Parallel dazu verfolgt die S&T Gruppe das Ziel, den Softwareanteil in den „IoT“ Segmenten in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen weiterzuentwickeln und neue Geschäftsfelder, wie beispielsweise IoT as a Service (IoTaaS), aufzubauen. Des Weiteren soll die internationale Struktur der S&T Gruppe gezielt ausgebaut und die Tochtergesellschaften optimal integriert werden, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologien wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T Gruppe auszubauen. Dazu zählt auch, die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen. Zu den wesentlichen Chancen zählt die S&T Gruppe folgende Themen:

DIGITALISIERUNG UND SMART-EVERYTHING

Digitalisierung ist seit Jahren in aller Munde. Die Corona-Krise hat diesen Prozess weiter beschleunigt. Die S&T AG ist mit ihrem Produktportfolio bestens dafür gerüstet: dazu bieten wir beispielsweise innerhalb des SUSiEtec-Portfolios alles für die digitale Transformation an, von Consulting über Hardware-/Software-Bundles, Systemintegration, Software-Entwicklung, Hybrid Cloud sowie Installation und

LAGEBERICHT

Wartung. Die S&T sieht daher gute Möglichkeiten, die sich aus der digitalen Transformation ergebenden Chancen zu nutzen und zu monetarisieren.

ANSTEHENDE TECHNOLOGIEWECHSEL

Aktuell bzw. in naher Zukunft stehen bei vielen Kunden Wechsel auf neue Technologiestandards an. Dies betrifft beispielsweise den neuen Mobilfunkstandard 5G, der hohe Bandbreiten, Echtzeitanwendungen auf Grund der geringen Latenzen und trotz großen Teilnehmerzahlen erhöhte Sicherheit ermöglicht. Mit 5G lassen sich beispielsweise private Netzwerke in Smart Factories realisieren. Andererseits steht im Transportbereich durch den Wechsel des 1992 eingeführten Mobilfunkstandards GSM-R auf FRMCS (Future Railway Mobile Communication Standard) ein Upgrade der Zugfunknetze an, wofür die S&T auf Grund ihres Technologieangebots als auch ihrer Marktstellung bestens positioniert ist. Als weiteres Beispiel wird in der Medizintechnik das Protokoll SDC (Service-Oriented Device Connectivity) in Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Hier plant die S&T, über ihre Tochter Kontron im Rahmen der Mitgliedschaft beim OR.NET e.V. zukünftig auch die eigenen Produkte für den Medizinbereich mit SDC zu unterstützen.

SOFTWARE- UND IOTAAS FOKUS

Für die gesamte S&T Gruppe sehen wir sehr gutes Potenzial in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industrial 4.0- und IoT-Fokus. Das existierende Hardware-Portfolio wurde durch ein neues Middleware-Angebot inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public Clouds erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, innovative und ganzheitliche Produkte, Lösungen, Plattformen und Neuentwicklungen im Bereich „Internet der Dinge“ anzubieten. Durch die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen. Zukünftig soll auch das flexible IoTaaS („IoT as a Service“) Angebot insbesondere im Softwarebereich ausgebaut werden, um neue wiederkehrende Umsatzströme zu erschließen und die Kunden stärker und längerfristig an die S&T Gruppe zu binden.

SKALIERUNG UNSERES DIENSTLEISTUNGS- UND SERVICEANGEBOTES

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebotes birgt ebenfalls Chancen für die S&T Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Kundennutzen unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen noch weiter zu steigern, sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch können wir unseren Kunden Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anbieten. Zusätzlich können wir unsere Kunden zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Hierzu wurde im Geschäftsjahr 2021 eine neue Division ODM („Original Design Manufacturing“) innerhalb der S&T Gruppe ins Leben gerufen, um den Kunden von der Entwicklung bis hin zur Kleinserien- und Massenproduktion zu unterstützen. Darüber hinaus ergibt sich aus der neuen Größe der S&T Gruppe als auch deren weltweiter Verteilung weiteres Synergie- und Optimierungspotenzial.

AUSBAU VON BESTEHENDEN UND NEUEN PARTNERSCHAFTEN

Aus der 2016 gestarteten strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation („Ennoconn“) als auch deren Hauptgesellschafter, Hon Hai Precision Ltd. („Foxconn“), können sich zusätzliche Chancen ergeben. Im Geschäftsjahr 2021 hat Ennoconn auch eine strategische Partnerschaft mit Google Inc. abgeschlossen, deren Anwendung auch seitens der S&T Gruppe evaluiert wird. Stärker im Fokus liegt auch der Ausbau von Partnerschaften mit führenden Technologieanbietern wie Microsoft in Richtung Embedded Cloud bzw. Microsoft Azure® oder mit innovativen Newcomern im Bereich Artificial Intelligence (Künstliche Intelligenz). Dazu ergeben sich durch den Technologiewandel auch laufend neue Anbieterkonstellationen im Technologiesektor, wo die S&T Gruppe oft gesuchter Partner ist und welche somit der S&T Gruppe weitere Wachstumspotenziale bieten.

RISIKOMANAGEMENT

STRATEGISCHE RISIKEN

Die COVID-19-Pandemie hat zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft geführt. Während das Geschäftsjahr 2020 durch einen weltweiten Rückgang der Wirtschaftsleistung gekennzeichnet war, setzte im Geschäftsjahr 2021 eine Erholung der Wirtschaft ein, auch wenn das Wirtschaftswachstum auf Grund weiterer Lockdowns, Reisebeschränkungen etc. hinter den Erwartungen zurückblieb. Diese Entwicklung wirkte sich auch in manchen vertikalen Endmärkten als nachteilig für das Geschäft der S&T Gruppe aus. Die strategische Zielsetzung war daher, Risiken in besonders stark betroffenen Zielmärkten, wie beispielsweise

der Luftfahrtbranche, drastisch zu reduzieren, Ressourcen neu zu allokkieren und verstärkt auf Bereiche, die von der Corona-Pandemie profitieren, zu setzen. Für die Lösungen der S&T Gruppe für den Luftfahrtbereich ist auch kurzfristig nicht von einer signifikanten Verbesserung der Nachfrage auszugehen, weshalb auch Investitionen in diesen Bereich stark reduziert und Personal abgebaut oder neu allokkiert wurde.

Unabhängig von der Corona-Krise bleibt der strategische Fokus der S&T, weitere Synergien zwischen dem Hard- und Softwareportfolio der Kontron-Subgruppe und der S&T Gruppe zu heben sowie das Portfolio des „IT Services“ Segments zu höheren Dienstleistungsanteilen bzw. wiederkehrenden Umsätzen weiter auszubauen.

In Bezug auf die IoT Solutions Segmente der S&T Gruppe bedeutet dies die weitere Integration des Produktportfolios, als auch die gemeinsame, gruppenübergreifende Entwicklung von neuen Hard- und Softwarelösungen. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategien könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken.

Dennoch kann sich die Strategie der S&T als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht im geplanten Umfang nachgefragt werden, und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insbesondere da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch verändernde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen sowie Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, 5G-Anwendungen oder Cloud Computing – oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorausszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

AKQUISITIONSRISIKEN

Das starke organische Wachstum der S&T Gruppe wird durch Unternehmenszukäufe, und damit externes Wachstum ergänzt. Unternehmensakquisitionen bergen eine Reihe von Risiken, daher ist es wichtig Maßnahmen zu ergreifen die geeignet sind, diese Risiken zu minimieren. Vor allem eine ausführliche Due-Diligence im Akquisitionsprozess sowie jahrelange Branchenerfahrung helfen, Akquisitionsrisiken wie das Risiko der Bezahlung eines zu hohen Kaufpreises, die Überschätzung der Synergieeffekte und rechtliche Risiken, die sich aus der Akquisition ergeben könnten, zu minimieren. Im Nachgang an eine Akquisition ist eine zügige Konzernintegration unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede sowie eine transparente Kommunikation erforderlich, um Risiken zu reduzieren und Versäumnisse bei der Nutzung von Synergieeffekten zu vermeiden.

PERSONALRISIKEN

Unsere Mitarbeiter, deren individuelle Fähigkeiten sowie deren fachliche Kompetenz sind ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der S&T AG und der S&T Gruppe. Unser Ziel, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu werden, schafft einerseits die Basis, die besten Talente für die S&T zu begeistern und diese andererseits dauerhaft zu halten. Dies ist von hoher Relevanz, da insbesondere in der DACH-Region oder in Nordamerika die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeitern deutlich unter deren Nachfrage liegt und es daher zunehmend schwieriger wird, alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Dabei ist die S&T AG und die S&T Gruppe durch Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten bestrebt, im Wettstreit um die besten Köpfe frühzeitig anzusetzen und diesen, beispielhaft in Form von Praktika oder Diplomarbeiten, die Werte und Möglichkeiten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der S&T Gruppe aufzuzeigen. Darüber hinaus stellt die Akquisition von Firmen, insbesondere im Software-Bereich, eine Möglichkeit für die S&T Gruppe dar, entsprechend Engineering-Kapazitäten in größerem Ausmaß zu erwerben. Schließlich kam und kommt es durch die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus und der daraus resultierenden COVID-19 Erkrankungen zum Risiko, dass größere Teile des Personals der S&T kurz- oder längerfristig ausfallen und damit die Lieferfähigkeit der S&T Gruppe nicht mehr gegeben ist. Um ihre Mitarbeiter so gut wie möglich zu schützen, hat die S&T bereits Anfang März 2020 umfassende Sicherheitskonzepte implementiert und diese 2021 laufend entsprechend der Gegebenheiten – neue Corona-Wellen, Lockdowns, Impffortschritt – angepasst. Je nach aktueller Lage und Bedarf bedeutet dies den unmittelbaren Wechsel ins Home-Office, spezielle Hygiene-Maßnahmen oder rotierende

LAGEBERICHT

Teams, sofern der Wechsel ins Home-Office betrieblich nicht möglich war oder Projekte vor Ort Anwesenheit erforderten. Dadurch beschränkten sich die Erkrankungen innerhalb der S&T AG und der S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2021 auf eine sehr geringe Anzahl. Auch im ersten Quartal 2022, bedingt durch die aktuelle hoch-infektiöse Omikron-Mutation, bzw. zukünftig, werden diese Maßnahmen fortgesetzt, um Gefährdungen von unseren Mitarbeitern so weit wie möglich abzuwehren und das Risiko von signifikanten Ausfällen zu mitigieren.

TECHNOLOGIERISIKEN

Insbesondere in den Geschäftssegmenten „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“ entwickelt die S&T Gruppe eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der S&T Gruppe an Kundenerfordernisse angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen und damit nicht die gewünschten Umsätze oder Deckungsbeiträge erzielt werden können. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass eine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts nicht gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge ganz oder teilweise verloren gehen.

RISIKEN AUS ABSATZMÄRKTEN

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die S&T ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T Gruppe auswirken kann. Für S&T stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern versucht laufend sich andeutende Trends zu nutzen. Kurze Reaktionszeiten, schlanke interne Abläufe und unternehmerisches Denken unserer Mitarbeiter ermöglichen und fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen, der direkte Markteintritt von asiatischen Playern im Servicebereich in Osteuropa sowie global im Embedded Systems Markt, beobachtet. Dieser Herausforderung begegnet die S&T durch Kooperationsmodelle (wie beispielsweise mit Microsoft und Foxconn im Embedded Cloud Bereich oder Intel bzw. Mobileye im Embedded Edge Server Bereich) und Nutzung von Synergien im Bereich indirekter Vertrieb bzw. im Embedded System Bereich durch Differenzierung im Sinne von Bündelung von Embedded Systems Hardware mit entsprechenden Softwareprodukten und Integrationservices.

Wie auch im Geschäftsjahr 2020, gestalteten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die einzelnen Absatzmärkte der S&T unterschiedlich: beispielsweise blieb die Nachfrage in der Medizintechnik-Sparte der S&T Gruppe nach den Rekordzuwächsen in 2020 auf hohem Niveau. Andererseits kämpften die Fluglinien auf Grund immer wiederkehrender Einschränkungen des Flugverkehrs oder auch des Rückgangs von Geschäftsreisenden mit niedrigen Passagieraufkommen, was beispielsweise zur Stilllegung von Flugzeugen und einer geringen Investitionsbereitschaft bei den meisten Fluglinien führte. Die S&T Gruppe geht davon aus, dass einige Kundensegmente auch über Jahre hinweg nicht zu den Kennzahlen „vor Corona“ zurückkehren werden und hat diesbezüglich ihren Fokus auf bestimmte Absatzmärkte mit hohem Digitalisierungspotenzial, wie beispielsweise im Bereich der industriellen Automatisierung oder Zugfunkbereich, gelegt, um das Risiko zu minimieren.

KUNDENRISIKEN

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre oder auch Jahrzehnte hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Eine Ausnahme hierbei bildet die Kontron Gruppe, bei welcher es auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre vor der Akquisition durch die S&T und des damit einhergehenden Verlustes der Technologieführerschaft zu Verlusten auf der Kundenseite bzw. einem Abrutschen zur „Second Source“ kam. Dies betraf insbesondere das Segment „IoT Solutions America“, wo der Wegfall von zwei wesentlichen Kunden zu einem deutlichen Umsatzrückgang in den letzten Jahren führte.

In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei einer steigenden Anzahl von Gruppengesellschaften der S&T zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen

überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings bzw. Kreditlimits von anerkannten Warenkreditversicherungen vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung auf Basis der Vorgaben des IFRS 9.

Im Zuge der Corona-Krise wurden auf Grund höherer Risiken in gewissen Kundensegmenten Maßnahmen zur noch strikteren Überwachung bzw. zur Reduzierung von Kreditlimits getroffen. Während ursprünglich mit Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im Laufe des Geschäftsjahres 2021 vermehrt mit Zahlungsausfällen bzw. Insolvenzen gerechnet wurde, bestätigte das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 diese Annahme nicht und es kam zu keiner „Insolvenzwellen“. Nichtsdestotrotz wird auch in der Zukunft ein sehr striktes Forderungsmanagement in Kombination mit Kreditversicherung und Factoring im Fokus stehen.

PRODUKTBEZOGENE RISIKEN

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Kundenseite führen und der Kunde Gewährleistungsansprüche geltend macht, oder darüberhinausgehenden Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung von der Produktentwicklung bis hin zur Fertigung. Zudem werden über ein professionelles Qualitätsmanagement alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir in den IoT Solutions Segmenten mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und wirksam repariert und an unsere Kunden zurückgesandt werden können. Zusätzlich sichern wir unsere Produkt Risiken durch entsprechende zentrale und spezifische lokale Versicherungen ab, hinzu kommen branchenspezifische Versicherungen beispielsweise für die Luftfahrtbranche. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundenindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides möglichst optimal ausgeglichen ist. Stark kundengetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert zudem das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir, indem zukünftig eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen vom Entwicklungs- bis hin zum Fertigungsprozess erfolgt. Beispielsweise wurden hierzu im Geschäftsjahr 2021 die ODM (Original Design Manufacturing) Aktivitäten aus verschiedenen Tochtergesellschaften unter einheitlicher Leitung gebündelt und neu aufgesetzt.

BESCHAFFUNGS- UND PRODUKTIONSRIKEN

Die S&T Gruppe vertreibt Embedded Systems Produkte wie Embedded Boards, Embedded Server, IPCs oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Kriege, Naturgewalten, Epidemien, Pandemien oder Streiks, welche die Produktion oder Beförderung von Rohmaterialien oder fertigen Waren behindern, können zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Nachdem die Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie und insbesondere die Lockdowns zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 die Liefer- und Produktionsketten vor große Herausforderungen stellte, kam es im Geschäftsjahr 2021 auf Grund der hohen Nachfrage nach Mikrochips als auch elektronischen Komponenten zu einer globalen Chipkrise. Die Chipkrise führte einerseits dazu, dass manche Komponenten nur in einem geringen Ausmaß im Vergleich zur bestellten Menge oder mit deutlichen Lieferverzögerungen an die S&T Gruppe geliefert wurden. Andererseits führte die Knappheit auch zu signifikanten Preiserhöhungen, insbesondere bei Chipsets und Komponenten älterer Generationen. Die S&T Gruppe begegnete dieser Situation durch den Aufbau von Puffer-Lagern als auch dem Re-Design von Produkten auf Chipsets und Komponenten, bei denen von einer besseren zukünftigen Verfügbarkeit ausgegangen werden kann. Die Preiserhöhungen konnten in vielen Fällen an die Kunden der S&T weitergegeben werden, dennoch besteht weiterhin das Risiko, dass es zu weiteren Preisanstiegen kommt, denen sich auch die S&T nicht entziehen kann.

Im Bereich der Logistik können sich die Kosten für Logistikdienstleistungen etwa aufgrund der vorstehenden Ausführungen oder zusätzlicher Gebühren oder Zölle erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der S&T Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Die den Produktionsausfällen auf Grund der staatlichen Lockdowns in Zusammenhang mit dem Ausbruch des SARS-CoV-2 Virus in Asien folgenden Auswirkungen auf die globalen Logistikprozesse sind in der zweiten Hälfte 2020 abgeklungen. Geblieben ist jedoch ein mitunter deutlicher Anstieg der Logistikkosten. Auch hier verringert die Verlagerung hin zu Produktionspartnern in Europa bzw. die interne Fertigung in Europa das Risiko der Corona-Pandemie auf die Logistikprozesse.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knappgehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwen-

det wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Produktion der von der S&T verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten, erhöhte Transportkosten und erhöhte Nachfrage können hier das Preisniveau beeinflussen.

RISIKEN AUS PROJEKTGESCHÄFTEN UND BETRIEBSVERTRÄGEN

Im Geschäftssegment „IT Services“ führt die S&T IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded Systems Bereich als auch für die Implementierung bzw. das Deployment von GSM-R Projekten im Zugfunkbereich, die üblicherweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht oder nur selten möglich. Die Leistungen der S&T Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des Gesamtprojekts (Go-Live) abgerechnet werden, so dass die S&T Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones oder das Go-Live und damit die Projektabnahme nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abrechnen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften gegen eine Reihe typischer Haftpflicht- und Betriebsführungsrisiken versichert.

Im Hinblick auf die Beschränkungen durch die Regierungen oder auch durch die Kunden selbst kam es auch im Geschäftsjahr 2021 teilweise zu Verzögerungen bei Projekten, beispielsweise durch behördliche Schließung der Kunden oder da auf Grund von Kurzarbeit auf Kundenseite die notwendigen Ansprechpartner nicht verfügbar waren. Durch den Einsatz neuer Technologien, die Re-Allokation von Ressourcen und schlussendlich die Gewöhnung an die neue „Normalität“ soll das Risiko von Projektverzögerung so weit als möglich mitigiert werden.

FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde von S&T AG eine wesentliche Finanzierung, die Refinanzierung des Erwerbs der Iskratel Gruppe durch eine langfristige Beteiligungsfinanzierung gemeinsam mit der Österreichischen Kontrollbank, in der Höhe von EUR 37,5 Mio. aufgenommen. Dennoch ist trotz der getätigten Akquisitionen bzw. des Auskaufs von Minderheiten, der bezahlten Dividende, des Rückkaufs von eigenen Aktien als auch den laufenden Tilgungen bestehender Kredite die Finanzsituation der S&T AG und der S&T Gruppe auf Grund der positiven Cashflow-Entwicklung sehr solide. Von Seiten der Banken stünden darüber hinaus ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T AG und der S&T Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen. Schließlich wurde durch das im Geschäftsjahr 2019 begebene Schuldscheindarlehen auch ein neuer Kreis an Geldgebern beispielsweise aus Liechtenstein, Taiwan und China erschlossen. Mit dem Schuldscheindarlehen wurde auch die Fristigkeit wesentlicher Finanzierungen auf 2024 bzw. 2026 erweitert, sodass kurzfristig auch kein Refinanzierungsbedarf besteht. Darüber hinaus wurde durch die Implementierung eines zentralen Factoring-Setups ein Finanzierungsmodell etabliert, das dem Wachstum bzw. auch saisonalen Schwankungen Rechnung trägt und auch das Ausfallrisiko bei Kunden reduziert.

ZINSÄNDERUNGSRIKISIKO

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen verzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Rund zwei Drittel der aufgenommenen Darlehen und Kontokorrentrahmen der S&T Gruppe in Höhe von EUR 206,2 Mio. sind fest verzinst, EUR 104,5 Mio. sind variabel verzinst. Die fix verzinsten Finanzierungen betreffen im Wesentlichen das 2017 aufgenommene Darlehen über EUR 45 Mio. zur Finanzierung der Akquisition der Kontron AG, das im Geschäftsjahr 2018 aufgenommene Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs der Exceet-Gesellschaften in Höhe von EUR 30 Mio., das im März 2021 aufgenommene Darlehen über EUR 37,5 Mio. für den Erwerb der Iskratel-Gruppe sowie ein langfristiges

Darlehen in Höhe von EUR 30 Mio. Vom durch die S&T AG aufgenommenen Schuldscheindarlehen 2019 sind EUR 85 Mio. der EUR 160 Mio. fix abgeschlossen, für den restlichen Teil werden laufend die Zinsentwicklung überwacht und Quotierungen für eine etwaige Konvertierung eingeholt. Auf Basis der bisherigen Entwicklung der Referenz- und Swap-Zinssätze wurde bis dato von einer Fixierung Abstand genommen. Die Finanzierungen der S&T Tochtergesellschaften sind hingegen zu großen Teilen variabel verzinst. Es besteht hier das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz für die lokale Landeswährung steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der S&T Gruppe erhöht. Dem soll durch eine verstärkte Innenfinanzierung der S&T Gruppenmitglieder durch die S&T AG, die sich zumeist wesentlich günstiger als die lokale Tochtergesellschaft refinanzieren kann, Rechnung getragen werden. Zum 31. Dezember 2021 bestand in der S&T Gruppe ein Zinsabsicherungsgeschäft (Zinsswap) über EUR 15 Mio. zur Absicherung eines variablen Zinssatzes bei gezogenen Kontokorrentrahmen in Österreich.

WÄHRUNGSRISENEN

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar, der russische Rubel, der polnische Zloty sowie der ungarische Forint. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Insbesondere der Rubel hat in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 einen signifikanten Verfall erlebt, der nur teilweise kompensiert werden kann und sich insbesondere auf die Umsatzerlöse der russischen Tochtergesellschaften auswirken wird. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der S&T Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen bei Tochterfirmen der S&T AG Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienen. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und in einem gruppenweiten IT-System (TM5) kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

RECHTLICHE RISIKEN

Die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften sind wie jede international agierende Unternehmensgruppe rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden neben den internen Rechtsabteilungen externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung, Vermeidung von rechtlichen Risiken bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte. Zur Sensibilisierung in Bezug auf mögliche Compliance-Themen und zur Vermeidung etwaiger Verstöße wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein gruppenweites Compliance-Schulungs-System eingeführt, um Trainings und Tests auf allen Ebenen der S&T Belegschaft durchzuführen und zu dokumentieren.

POLITISCHE RISIKEN

Der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar 2022 und die folgende kriegerische Auseinandersetzung führt einerseits dazu, dass sich lokale Projekte verzögern oder gänzlich undurchführbar werden können. Andererseits bedeuten die seitens der internationalen Staatengemeinschaft gegen Russland verhängten Sanktionen, wie beispielsweise der Ausschluss Russlands aus dem internationalen Zahlungsverkehr SWIFT oder das Verbot von Exporten von Hochtechnologieprodukten nach Russland, massive Einschränkungen der Finanzsysteme und der Realwirtschaft. Die S&T Gruppe ist hier in mehrfacher Hinsicht betroffen: einerseits wird die Erfüllung von bestehenden oder neuen Kundenprojekten durch die Sanktionen erschwert oder unmöglich. Andererseits führen die kriegerischen Auseinandersetzungen bzw. Sanktionen zu einem massiven Rückgang der Wirtschaft und Investitionsstops. Schlussendlich sind die Zahlungsströme von bzw. nach Russland durch den Ausschluss russischer Banken vom internationalen Zahlungsverkehr unmöglich oder nur erschwert möglich, sodass beispielsweise Dividenden der lokalen Tochtergesellschaften an die S&T AG aktuell nicht möglich sind.

05 BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS DER S&T AG UND DER S&T GRUPPE

Die unveränderte Zielsetzung des S&T Managements ist es, den Wert der S&T Gruppe und damit der S&T AG nachhaltig zu steigern. Dazu ist es notwendig, weiterhin profitabel zu wachsen, die Wertschöpfung durch Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

5.1. STEUERUNGSSYSTEM

Bei der Steuerung der S&T AG und der S&T Gruppe stehen folgende Aspekte im Fokus:

- › Mit dem Wachstum einhergehende Steigerung der operativen Profitabilität (EBITDA) und des Gewinns je Aktie (EPS);
- › Optimierung des Working Capitals und Verbesserung des operativen als auch des Free Cashflows;
- › Ausbau der Marktanteile im IT-Dienstleistungs-, IoT- und Embedded Systems-Bereich;
- › Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions Umfeld und Ausbau des IoTaaS Portfolios;
- › Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- › Regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-how auszubauen.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie das Ergebnis pro Aktie (EPS). Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer sowie Free Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird ein noch stärkerer Fokus auf das Working Capital gelegt, da durch den höheren Umsatzanteil des im Vergleich zum IT-Services Geschäft Working-Capital intensiveren IoT-Solutions Geschäft das Working Capital absolut als auch relativ im Vergleich zum Umsatz der S&T Gruppe angestiegen ist. Im Geschäftsjahr 2021 führte die „Chipkrise“ zu einem weiteren Anstieg des Lagers, insbesondere auf Grund von Halbfertigerzeugnissen, die auf Grund fehlender Komponenten nicht ausgeliefert werden konnten. Mittelfristig ist trotz des Anstiegs des Anteils der Working-Capital intensiveren IoT-Bereiche am Gesamtgeschäft eine Reduktion des Working Capital auf 10% des Umsatzes angestrebt. Für die S&T AG, welche ausschließlich im weniger Working-Capital intensiven IT Services Geschäft tätig ist, wird ein Working Capital Wert von unter 5% des Umsatzes angestrebt.

Für alle Bereiche werden Umsatz und Kosten permanent zentral und lokal überwacht. Durch monatliche Scorecards bzw. quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene intensiv beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig korrigierend eingreifen zu können. Dazu wurde 2021 begonnen, für wesentliche Geschäftsbereiche ein neues Business-Intelligence Tool einzuführen, um die laufenden Reportings zu verbessern als auch zu automatisieren. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung durch die zuständigen Vorstandsmitglieder das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben der Entwicklung des Umsatzes und des Auftragseingangs insbesondere die Personalkosten, das EBITDA sowie der operative Cashflow. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der operative Cashflow zudem als zusätzlicher Key Performance Indikator für die Vergütung des Vorstandes als auch des lokalen Managements eingeführt, um die Cashconversion weiter zu verbessern. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag-System“ überwacht laufend kritische Projekte und Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften, um seitens der S&T AG als Headquarter der S&T Gruppe rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und gegensteuern zu können.

Alle Kostenpositionen in der S&T AG und der S&T Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologisch-strategischen Zukäufen, Kooperationen und Eigenentwicklungen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität als auch Reduktion des Kundenausfallsrisikos werden in einzelnen Tochtergesellschaften der S&T Gruppe sowie in der S&T AG Factoringfinanzierungen verwendet, wobei das Forderungsmanagement bei der lokalen S&T Gesellschaft verbleibt. Während das operative Cash-Management im Wesentlichen lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und größere Finanzierungen überwiegend zentral gesteuert.

5.2. KONTROLLSYSTEM

Unternehmerische Überwachungssysteme (Internes Kontrollsystem – IKS) gewinnen zunehmend weiter an Bedeutung. Die interne Kontrolle an sich ist ein integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements.

Unter dem internen Kontrollsystem versteht man die Grundsätze, Vorschriften und Verfahren, die vom Vorstand der S&T AG und den lokalen Geschäftsführern der Tochterunternehmen eingeführt werden und auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen abzielen. Sicherzustellende Ziele hierbei sind die Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden, die Erreichung der Organisationsziele, die Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, hierbei insbesondere Zuverlässigkeit des Rechnungswesens sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Das IKS hat eine präventive und aufdeckende Funktion und unterstützt den Ablauf der Unternehmensprozesse.

Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wird, um Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht. Dabei bezieht sich ein IKS auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Eine der wichtigen Grundlagen für ein funktionierendes IKS ist die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen.

Um das IKS zu optimieren hat die S&T AG ein eigenständiges IKS-Handbuch im Einsatz. Neben der Bedeutung und Wichtigkeit eines effektiv eingesetzten internen Kontrollsystems sind darüber hinaus spezifische Vorgaben für die Tochtergesellschaften in diesem konzernweit gültigen IKS-Handbuch geregelt. Hierbei zielt das IKS u.a. auch auf die Einhaltung von S&T-Konzernprozessen und -richtlinien durch die Tochtergesellschaften ab. Ziel dieser Richtlinie ist es, Mindeststandards für interne Kontrollen zu definieren und festzulegen, deren Anwendung sicherzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die den IKS-Grundsätzen entsprechen.

Wie bei jeder allgemeinen Aktivität sollte ein Gleichgewicht zwischen Risiko und Kontrolle der Geschäftstätigkeit bestehen, d.h. der Kosten-/Nutzenaspekt ist zu berücksichtigen. Das IKS umfasst Maßnahmen und Kontrollen basierend u.a. auf folgenden Prinzipien: Transparenz, „Vier-Augen-Prinzip“, Funktionstrennung und Mindestinformation.

Generell orientiert sich das IKS-Handbuch der S&T AG am internationalen COSO Modell. Das COSO Modell ist ein Grundlagenmodell für die Bewertung des internen Kontrollsystems von Unternehmen, das vom Committee of Sponsoring Organization (COSO) der US Treadway-Kommission veröffentlicht wurde und als Standard weltweit angesehen ist. Die jeweiligen Ziele und Komponenten (z.B. Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung) des COSO Modells sind im IKS-Handbuch der S&T AG entsprechend ausführlich dargestellt.

Hinsichtlich der Rolle des internen Audits sind dessen Aufgaben und Tätigkeiten, wie die Vorgehensweise bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Kontrollprozess hinsichtlich der in den Audits festgelegten Verbesserungsmaßnahmen, detailliert im Handbuch beschrieben. Zusätzlich umfasst das Handbuch Verweise bezüglich ebenso wichtiger IKS-Themenbereiche, wie Geschäftsethik und Compliance.

Das Management aller Tochtergesellschaften der S&T Gruppe sowie der S&T AG ist verpflichtet, die Vorgaben des internen Kontrollsystem Handbuchs einzuhalten. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des internen Kontrollsystem Handbuchs sowie die Beurteilung des generellen Kontrollumfeldes bei den Tochtergesellschaften erfolgt im Rahmen von turnusmäßigen bzw. ad-hoc stattfindenden internen Audits bei den Konzerngesellschaften. Dies wird durch die zentrale Auditabteilung bei der S&T AG durchgeführt. Darüber hinaus sind die jeweils verantwortlichen S&T Gruppenfunktionen, wie zum Beispiel die Abteilungen Accounting oder interne IT angehalten, die Einhaltung der gruppenweiten Vorgaben ihrer Verantwortungsbereiche laufend zu überwachen.

Wesentliche Bausteine des internen Reportingsystems sind die standardisierten Berichte und Scorecards, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Darüber hinaus wurde ein neues BI- und Analytics-Tool eingeführt, welches durch direkten Zugriff auf die lokalen Finanzsysteme der wesentlichen Tochtergesellschaften dem Management tagesaktuell alle wesentlichen Finanzzahlen zur Verfügung stellt. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Die Prozessvorgaben für die Tochtergesellschaften sind in einem zentralen Informationssystem der S&T AG abgelegt.

Das Reporting, Management und Controlling von Risiken sind dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt. Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen bzw. minimiert:

- › Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde dazu ein neues Bilanzierungshandbuch entwickelt, welches wesentliche Bilanzierungssachverhalte erläutert oder auch in Bezug auf die erworbenen Konzerngesellschaften weiter vereinheitlicht und für die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der S&T Gruppe verpflichtend anzuwenden ist. Das Bilanzierungshandbuch ist dazu in 2020 an Neuerungen angepasst worden und wird laufend weiterentwickelt. Auch die in 2021 erworbenen Tochtergesellschaften wurden zur Konsolidierung direkt an das IT-System COGNOS angebunden und somit ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert.
- › Das lokale Management hat die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standard-Reporting an den Vorstand der S&T AG und die Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften übergeben wird.
- › Das Berechtigungskonzept für die zentralen Buchhaltungsprogramme ist einheitlich geregelt und wird zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter des Finanzbereiches der S&T AG Zugriff.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft.
- › Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt seitens des zentralen Finanzbereichs überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft das Working Capital und Cash Management, welchem durch ein zentrales monatliches Reporting und Analyse der Entwicklung Rechnung getragen wird. Durch regelmäßige Besuche des für die jeweilige Tochtergesellschaft zuständigen Vorstandsmitglieds bei den Gesellschaften vor Ort bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen der Tochtergesellschaften diskutiert und Entscheidungen getroffen.
- › Für komplexere Sachverhalte und zur Bewertung versicherungsmathematischer Sachverhalte oder beispielhaft der Optionspreisfindung für die Aktienoptionsprogramme werden externe Sachverständige durch die S&T AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft. Überdies erfolgt durch das interne Audit eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung.
- › Das Management der Tochtergesellschaften der S&T Gruppe, und somit auch die Verantwortlichen für das operative Geschäft der S&T AG in Österreich, sind verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Dies erfolgt durch einen turnusmäßigen Risk Assessment Prozess, den der gruppenweite Leiter der Internal Audit Abteilung koordiniert. Dort erfolgt eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung. Im Rahmen dieses turnusmäßigen Prozesses ergänzenden Ad-hoc Risiko-Reportings sind die Tochtergesellschaften aufgefordert, neu aufgetretene Risiken, die ein bestimmtes Schadenslimit übertreffen können, bzw. wesentliche Verschlechterungen von Bestandsrisiken, zu berichten. Dies stellt auch die Basis für die Festlegung bzw. Durchführung von Ad-hoc-Internal-Audits außerhalb des standardmäßigen Audit Kalenders dar.

Weitere Informationen zur Risikomanagement Organisation und zum Ablauf sind im „Prognose/Chancen und Risikobericht“ sowie im Nachhaltigkeitsteil des Geschäftsberichts der S&T Gruppe verfügbar.

06 AUSBLICK

Auch im Jahr 2021 beeinflussten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiterhin die Entwicklung der Weltwirtschaft. Zwar hat sich die globale Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2020 aufgrund des starken Nachfragewachstums deutlich erholt, allerdings konnte die erhöhte Nachfrage wegen globaler Lieferkettenengpässen bzw. -störungen nicht vollständig bedient werden. Dies steht auch in Zusammenhang mit der Knappheit von Roh- und Hilfsstoffen, vor allem im Halbleiter-Bereich („Chipkrise“). Weiters trägt die schwierige Abschätzung hinsichtlich des Endes der COVID-19-Pandemie – auch aufgrund der Entstehung neuer SARS-CoV-2 Varianten (Delta/Omikron) – zu erhöhten Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Zwar haben die steigenden Impfquoten die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaftstätigkeit reduziert, allerdings fallen die Durchimpfungsraten weltweit je nach Ländern bzw. Regionen sehr unterschiedlich aus mit entsprechend unterschiedlichen wirtschaftlichen Folgen. Nach dem Wirtschaftseinbruch in 2020 mit Rückgängen der Wirtschaftsleistung von -6,4% im Euro-Raum bzw. -5,9% in der gesamten Europäischen Union, sowie -3,4% in den Vereinigten Staaten von Amerika, war das Jahr 2021 trotz der anhaltenden Pandemie und den Lieferengpässen von einem starken Aufwärtstrend geprägt: Vorläufige Zahlen im Rahmen der Herbstprognose der Europäischen Kommission gehen für 2021 von einem Wachstum von 5,0% im Euro-Raum und der EU-27 aus, sowie von 5,8% für die USA.

Wie sich dieser Aufwärtstrend im Geschäftsjahr 2022 entwickeln wird, hängt vor allem davon ab, wie lange bzw. in welchem Ausmaß die aktuell bestehenden Lieferengpässe andauern werden und wie sich die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine bzw. die Sanktionen gegen Russland entwickeln werden. Wesentlich ist auch der weitere Verlauf der Corona-Pandemie hinsichtlich neuer Virus-Varianten sowie dem Impffortschritt in Ländern mit derzeit niedrigen Impfquoten.

- › In seinem World Economic Outlook vom 12. Oktober 2021 geht der Internationale Währungsfonds für das Jahr 2022 von einem Wachstum der weltweiten Wirtschaftsleistung von 4,9% aus. Die Erholung der Weltwirtschaft schreitet zwar voran, jedoch ortet der IWF wachsende Unsicherheit hinsichtlich des Endes der Pandemie aufgrund der Gefahr der Entstehung neuer SARS-CoV-2 Varianten.
- › Die am 11. November 2021 veröffentlichte Herbstprognose der Europäischen Kommission geht von einem weltweiten BIP-Wachstum von 4,5% in 2022 aus. Für 2023 wird ein Rückgang des Wachstums auf 3,7% prognostiziert, da die positiven Effekte aufgrund der Erholung nach der Pandemie allmählich nachlassen und unterstützende wirtschaftliche Maßnahmen zurückgefahren werden. Für die Europäische Union wird mit 4,3% in 2022 und 2,5% in 2023 eine ähnliche Entwicklung der Wachstumsraten erwartet. Das Wirtschaftswachstum der wichtigsten Absatzmärkte der S&T Gruppe in Europa – Deutschland und Österreich – sieht die Europäische Kommission bei 4,6% (Deutschland) bzw. 4,9% (Österreich) im Wirtschaftsjahr 2022.
- › Die Prognose für Nordamerika, wo die S&T Gruppe rund 8% ihres Umsatzes erzielt, liegt laut dem IWF bei einem Wirtschaftswachstum von 5,0% im Jahr 2022, nach einem erwarteten Wachstum von 6,0% in 2021. In den Vereinigten Staaten wirkt sich einerseits der prognostizierte Rückgang von Lieferengpässen in 2022 positiv auf die Wirtschaftsleistung aus, während andererseits das schrittweise Zurückfahren von Konjunkturprogrammen wie der American Rescue Plan das Wachstum bremst. Weiters signalisierte die US-Notenbank in ihrer letzten Sitzung des Jahres 2021 eine mögliche schrittweise Erhöhung des Leitzinssatzes, von derzeit 0–0,25% auf 0,75%–1% bis zum Jahresende 2022.
- › Das Wirtschaftswachstum in China sieht der Internationale Währungsfonds nach 8% in 2021 bei einer Wachstumsrate von 5,6% im Jahr 2022. Nachdem das erste Halbjahr 2021 von einem starken Wachstum aufgrund der Erholung des Konsums und Exporten geprägt war, wurde es danach wegen steigender wirtschaftlicher Unsicherheit aufgrund lokaler COVID-19 Ausbrüche, strikter Lockdown-Maßnahmen sowie Elektrizitätsversorgungsengpässen wieder gebremst. Weitere Faktoren für den erwarteten Rückgang der chinesischen Wirtschaftsleistung in 2022 und 2023 sind ein rückläufiger Produktivitätszuwachs sowie geopolitische Spannungen, vor allem mit den Vereinigten Staaten von Amerika.
- › Für Russland wird laut Prognose der Weltbank für 2021 ein Wachstum von 4,3% erwartet, nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von -3,0% im Jahr 2020. Für 2022 prognostizierte die Weltbank ursprünglich ein Wirtschaftswachstum von 2,4%, der Internationale Währungsfonds ging für 2022 mit 2,9% von einem geringeren Wachstum der russischen Wirtschaft aus. Durch den Krieg in der Ukraine und die seitens der internationalen Staatengemeinschaft verhängten Sanktionen sind diese Prognosen definitiv nicht haltbar und es ist von einem massiven Einbruch der Wirtschaft in Russland in 2022 auszugehen. Durch die wirtschaftliche Verflechtung von Russland mit der Europäischen Union bzw. den Vereinigten Staaten von Amerika ist auch hier von negativen Auswirkungen auf das zukünftige Wirtschaftswachstum auszugehen.

Im Vergleich zu den Wirtschaftsprognosen von vor einem Jahr gehen die aktuellen Einschätzungen von leicht erhöhten Wachstumsraten für 2022 und den Folgejahren aus. Der wirtschaftliche Aufschwung nach dem starken pandemiebedingten Einbruch in 2020 bescherte

dem Jahr 2021 höhere Wachstumsraten, die für einige Länder bereits über den Wachstumsraten vor Pandemiezeiten lagen. Durch Lieferkettenverzögerungen und teilweise erneut steigende Corona-Infektionszahlen sowie damit einhergehenden Maßnahmen bzw. Einschränkungen wird eine Verschiebung eines Teils der Wirtschaftsleistung aus 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 prognostiziert. Nach dem Auslaufen dieser Aufholeffekte sowie staatlichen Förderungen und Konjunkturpaketen wird ein gemäßigeres Wirtschaftswachstum für 2022 und 2023 erwartet, welches durch den Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland weiter gedämpft werden wird.

Die langfristige Zielsetzung für die S&T AG und die S&T Gruppe – profitables Wachstum – bleibt vor diesem Hintergrund unverändert aufrecht, da sich durch den zunehmenden Bedarf an digitalen Lösungen auch Chancen für die S&T ergeben. Dennoch wird der Fokus auf die Erhöhung der Profitabilität, der Generierung von positiven Cashflows und der Optimierung des Working Capitals – auch zu Lasten des Umsatzwachstums – unverändert fortbestehen und noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Durch die Weiterentwicklung der S&T AG und ihrer Tochterunternehmen zu einem innovativen Technologiekonzern bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und hochmargigen Dienstleistungen und somit steigender Wertschöpfung, sollen – auch unter Aufgabe bzw. Verkauf von niedrigmargigen Produktbereichen – die Brutto- und Profitmargen weiter gesteigert werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die S&T Gruppe entsprechend ihrer am 17. Jänner 2022 veröffentlichten Guidance nach wie vor von einem Umsatzwachstum auf EUR 1,5 Mrd. bei einer EBITDA-Marge von 10% aus. Diesem organischen Wachstum liegen der hohe Auftragsbestand, die Erledigung von auf Grund der Chipkrise verzögerten Auslieferungen und neue Design-Wins zu Grunde. Auch im operativen Geschäft der S&T AG wird eine positive Umsatzentwicklung erwartet, da die verzögerten Lieferungen in 2022 nachgeholt werden sollen. Zusätzlich liegt der Fokus auch weiterhin auf dem Ausbau des höhermargigen Projekt- und Dienstleistungsgeschäftes – insbesondere im SAP Bereich mit SAP S/4HANA sowie Projekten im Bereich IT-Service-Management (ITSM). Ein wesentlicher Anstieg wird auch im Bereich Security Consulting und Dienstleistung erwartet. Für das Jahr 2022 ist von Auswirkungen des Russland-Ukraine Krieges auf die S&T Gruppe auszugehen. Aufgrund der volatilen geopolitischen Lage können die Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

07 ANGABEN GEM. § 243A UGB

1. Das Grundkapital beträgt EUR 66.096.103 und ist in 66.096.103 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 26,61% der Aktien und Stimmrechte, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, New Taipei, Taiwan, zum 31. Dezember 2021 nach Kenntnis der S&T AG größter Aktionär der S&T AG. Alle anderen Aktionäre lagen zum Bilanzstichtag nach Kenntnis der S&T AG unter der Schwelle von 5%.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gab bzw. gibt bei der S&T AG seit 2014 Aktienoptionsprogramme (AOP), und zwar AOP 2014, AOP 2015, AOP 2015 – Tranche 2016, AOP 2018 – Tranche 2018, AOP 2018 – Tranche 2019, unter dem für Vorstand und leitende Angestellte der S&T AG sowie mit ihr verbundener Unternehmen nicht verbrieft Aktienoptionen gewährt wurden. Darüber hinaus wurde auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ein neues Aktienoptionsscheinprogramm über insgesamt 2.000.000 Aktienoptionsscheine (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz) aufgelegt und diese zugelassenen Angestellten und Mitarbeitern der S&T Gruppe angeboten. Rund 120 leitende Angestellte und Mitarbeiter der S&T Gruppe zeichneten Aktienoptionsscheine. Ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der S&T AG wurden darüber hinaus Aktienoptionsscheine zugeteilt. Jeder Aktienoptionsschein berechtigt nach Ablauf einer 3-jährigen Wartefrist und im Falle des Erreichens der in den Emissionsbedingungen festgelegten Ausübungshürde zum Bezug von je einer Aktie an der S&T AG zu einem vordefinierten, in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen mitunter anzupassenden Ausübungspreis. Die Aktienoptionsscheine wurden zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren unter der ISIN AT0000A2HQA7. Siehe zu den Grundlagen für die Ausgabe der Aktienoptionsscheine weiterführend die Angaben unterhalb.

Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle oder die Möglichkeit zur Ausübung von Stimmrechten unter Aktienoptionsscheinen existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien der S&T AG besitzen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt und im freien Ermessen ausüben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurden keine neuen Aktienoptionsprogramme begeben.

6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Laut Satzung der S&T AG beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern das Gesetz oder die Satzung der S&T AG nicht zwingend eine größere Mehrheit vorsieht. Darüber hinaus bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.

Aufgrund des Ablaufs der vorherigen Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der S&T AG am 15. Jänner 2019 eine neue Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien. Der Vorstand wurde ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 15. Jänner 2019 sowohl über die Börse als auch – diesfalls unter vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats – außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs (durchschnittlicher Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main) der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Entsprechende Vorstandsbeschlüsse sowie Details zum jeweiligen darauf beruhenden Rückkaufprogramm, sind in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben zu veröffentlichen.

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab der Beschlussfassung der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, etwa in Form der Verwendung dieser Aktien als Gegenleistung für Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder für sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Patente). Die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre können diesfalls ausgeschlossen werden. Der Vorstand wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung, eigene Aktien zu erwerben, im Geschäftsjahr 2021 durch zwei Aktienrückkaufprogramme Gebrauch gemacht:

- › Der Vorstand der S&T AG beschloss am 27. Oktober 2020 auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Jänner 2019 ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm II 2020“) durchzuführen. Das Volumen belief sich auf bis zu 1.000.000 Stück eigene Aktien, wobei der Gesamterwerbsbetrag bis zu EUR 20 Mio. und der Maximalpreis je erworbener eigener Aktie EUR 20,00 betrug. Das Aktienrückkaufprogramm II 2020 wurde im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt – am 2. März 2021 beschloss der Vorstand auf Grund des gestiegenen Aktienkurses der S&T AG auf Grund der positiven operativen Entwicklung der Gesellschaft eine Erhöhung des Maximalpreises auf EUR 22,50. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes II 2020 erworbenen Aktien beläuft sich auf 824.471 Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 19,7015 erworben wurden.
- › Am 27. April 2021 beschloss der Vorstand ein weiteres Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm I 2021“). Das beschlossene Volumen belief sich auf bis zu 500.000 Stück rückzuerwerbende Aktien, der Rückkauf unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2021 startete am 3. Mai 2021 und war mit einschließlich 3. November 2021 befristet. Der Maximalpreis wurde mit EUR 22,50 pro Aktie bzw. jenem Preis, der 10% über dem durchschnittlichen S&T-Börsenkurs der letzten 5 Börsentage im XETRA Handel liegt, festgelegt. Der maximale Gesamtbetrag, der von S&T AG für das Aktienrückkaufprogramm I 2021 aufgewendet wird, lag bei EUR 10 Millionen. Insgesamt hat die S&T AG unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2021 493.446 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,2656 je Aktie zurückgekauft.
- › Zum 31. Dezember 2021 hält die S&T AG 2.465.535 Stück eigene Aktien, was 3,73% des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Der Gesamterwerbspreis aller eigenen Aktien zum 31. Dezember 2021 ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 47.423.868,21.

- › Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 besteht keine noch gültige Ermächtigung der Hauptversammlung der S&T AG zum Rückkauf weiterer eigener Aktien.

7. Zum genehmigten Kapital:

- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung der S&T AG vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“, § 5 Abs 5 der Satzung). Aus dem Genehmigten Kapital 2017 von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund einer teilweisen Ausnutzung für eine Barkapitalerhöhung im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens im November 2017 – in Höhe von EUR 1.382.623,00 durch Ausgabe von 1.382.623 neuen Aktien – sowie einer teilweisen Ausnutzung für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen („Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada“) – in Höhe von EUR 1.408.843 durch Ausgabe von 1.408.843 neuen Aktien – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.
- › Auf der ordentlichen Hauptversammlung der S&T AG am 21. Mai 2019 beschlossen die Aktionäre ein neues, weiteres genehmigtes Kapital, unter dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt ist, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2024 – auch unter teilweiseem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre aufgrund eines teilweisen Direktausschlusses und/oder in Folge der erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Ausschluss in bestimmten Fällen – um bis zu EUR 6.600.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019“). Von den bestehenden Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital wurde bis zum 31. Dezember 2021 kein Gebrauch gemacht.

8. Zum genehmigten bedingten Kapital:

- › Die Hauptversammlung am 21. Mai 2019 beschloss ein genehmigtes bedingtes Kapital, mit welchem der Vorstand ermächtigt wurde, gemäß § 159 Abs 3 AktG das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024, bei Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019“), wobei die Kapitalerhöhung zweckgebunden ist und nur so weit durchgeführt werden darf, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 – Tranche 2018 und Tranche 2019 sowie eines potentiellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Option und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse, der über dem Ausübungspreis zu liegen hat, vorzusehen hat. Die Optionen können erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist, welche am 18. Dezember 2021 endete, ausgeübt werden, daher ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 keine Ausnutzung des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019 erfolgt.
- › Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000, so dass das Genehmigte Bedingte Kapital 2019 eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.

9. Ausgabe von Aktienoptionsscheinen/Genehmigtes Kapital 2020:

- › Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).
- › Dieselbe Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz). 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der S&T AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf der Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht gebilligten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der S&T Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptions-

scheine, bestehend aus den 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten zugeteilten und den 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der S&T Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen ausgegeben. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf der Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss wurden bzw. werden die Aktienoptionsscheine an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der S&T AG Aktie von derzeit mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls von Zeit zu Zeit anzupassen auf Grundlage der Emissionsbedingungen, möglich. Aus diesem Grund erfolgte im Geschäftsjahr 2021 keine Ausnutzung aus dem Genehmigten Kapital 2020.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

10. Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Als Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die genannte Definition wurde unter anderem in folgende Kreditverträge aufgenommen: BAWAG Einmalkredit 2013, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2017, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2018 und OeKB Beteiligungsfinanzierung 2021. Teilweise ist eine Aufstockung der Anteile der Ennoconn Corporation in den Kreditverträgen von der „Change of Control“ ausgenommen. Die zuletzt genannte Ausnahme kommt unter anderem auch bei den im Jahr 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehnungsverträgen zu tragen. Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der S&T AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der S&T AG keinen Kontrollwechsel darstellt.

11. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.



Hannes Niederhauser, 17.03.2022 20:59
 Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
 Verordnung

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh



Mag Richard Neuwirth, 17.03.2022 20:57
 Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
 Verordnung

MMag. Richard Neuwirth eh



Michael Jeske, 17.03.2022 21:00
 Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
 Verordnung

Michael Jeske eh



Dr. Peter Sturz, 17.03.2022 21:01
 Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS
 Verordnung

Dr. Peter Sturz eh



Michael Riegert

Dipl.-Ing. Michael Riegert eh

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untern, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in diesem Bericht auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2022 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at